

Der liberale Umbruch im Aargau von 1830/31

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **61 (1949)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. Der liberale Umbruch im Aargau von 1830/31

18. Kapitel. Das Jahr 1830

Die Zeit von 1815 bis 1830 war für den Staat Aargau eine Epoche des inneren Werdens. Die staatlichen Kräfte konsolidierten sich, das aargauische Staatsbewußtsein wuchs heran und nahm konkrete Ausdrucksformen an. Der Kanton verschaffte sich Geltung und Ansehen unter den eidgenössischen Mitständen.

Diese aufsteigende Linie der staatlichen Entwicklung des jungen Kantons war zur Hauptsache eine Folge seiner verfassungsmäßig straffen Zentralisation, seiner konstanten Staatspolitik. Die leitenden Stellen des Staates waren in den Händen kluger, geschickter Politiker. Private Initiative, privater Wille zur Prosperität, wie sie beispielhaft in der Gesellschaft für vaterländische Kultur zum Ausdruck kamen, unterstützten und ergänzten die öffentliche Hand dort, wo dieser Mittel und Wege zum Aufbau mangelten. Die Restaurationszeit war für den Aargau eine Zeit des inneren Aufbaus, ich wage zu behaupten, eine Zeit, die zur Blüte des Staates führte.

In diesem Staatswesen bildeten sich freilich zwei oppositionelle Kräfte, die im Winter 1830/31 zur Umgestaltung seiner verfassungsmäßigen Form führen sollten.

Die eine Kraft war der Zeitgeist, den die jungliberale Bewegung verkörperte, und die der Umgestaltung des zentralisierten Staates in einen Volksstaat zum Ziele hatte. Diese Bewegung war angeführt von einer geistigen Elite. Sie war erfüllt vom Fortschrittsglauben, vom Glauben an ein neues Glück. Ihre Schaffenskraft, ihr brach liegender Wille zu politischer Betätigung verlangten Eingang und Einfluß im öffentlichen Leben. Sie forderte einen neuen, ihren Idealen nachkommenden Staat. In ihrem Fortschrittsglauben lehnte sie sich auf gegen die Überlieferungen, die sie als Last empfand. Sie verlangte den Ausgleich in der Struktur der Gesellschaft, einen Staat, dessen Rechtskreis für jeden Bürger der gleiche war, in dem sich jeder frei bewegen konnte, und in dem die Herrschaft nicht ein Vorrecht, sondern das Recht eines jeden Bürgers war. «Freiheit und Gleichheit wurden die zauberkräftige Losung.»¹

¹ R. FELLER: Vor hundert Jahren, S. 13.

Die Verfassung des Aargaus hatte 1815 die Bildungs- und Geldaristokratie an die Staatsleitung gebracht. Diese war jedoch dem neuen Geist nicht fremd, nicht feindlich, denn sie war nicht von der Vergangenheit belastet. Sie setzte ihm deshalb nur wenig Schranken und ihre Regierungsweise war sehr fortschrittlich. Bei ihr liefen, dem Aufbau des Staates gemäß, alle Kraftlinien zusammen. Sie regierte beinahe unumschränkt und war exklusiv. Diese Ausschließlichkeit brachte sie mit der jungen Generation, die gebieterisch Teilnahme am Staate verlangte, in Konflikt. Sie verband diese Forderung mit der allgemeinen Forderung der Zeit, den Staat zum Volksstaat zu wandeln.

Die liberal-radikale Bewegung im Aargau war keineswegs staatsfeindlich. Die Macht des Staates wollte sie nicht brechen, sondern nur auf eine breitere Grundlage verteilen.

Die meisten Anhänger fand sie im ehemaligen bernischen Aargau. Die Bevölkerung dieses Kantonsteils wies sich über die größte Aufgeschlossenheit der neuen Zeit gegenüber aus. Die bernische Herrschaft war keine Ausbeutung gewesen. Land und Volk des bernischen Aargaus hatten von der Größe des bernischen Staates, von seinem einzigartigen Glanz, von der politischen Umsicht seiner patrizischen Herrschaft in gleichem Maße Nutzen gezogen, wie irgend ein Teil des bernischen Staates in der alten Eidgenossenschaft. Das Volk hatte deshalb die Herrschaft Berns nie als ein Druck oder gar als eine Ausbeutung empfunden. Dadurch war im Volk keine staatsfeindliche Stimmung herangewachsen, was nun auch dem neuen Staate zugute kam. Das Volk dieses Kantonsteils verhielt sich durchaus loyal zum neuen Kanton, anerkannte seine Oberhoheit und half tatkräftig mit an seinem Aufbau.

Die zweite sich herausbildende oppositionelle Kraft gegen den Staat von 1815 war die in ihrer Art einzig dastehende separatistisch-partikuläre Bewegung im Freiamt.

Die Bevölkerung im Freiamt war mehrheitlich bäuerlich. Sie war traditionsverbunden, partikular, ihr öffentlicher Lebenskreis war das Dorf. In ihr war nie ein staatliches Bewußtsein wach geworden, denn ihre Obrigkeit wechselte seit der Eroberung des Aargaus periodisch. Es war eine Herrschaft von Landvögten, die ohne höheres Interesse regierte, eine Herrschaft, die nicht dem Wohl der Untertanen diente, eine Herrschaft ohne Einheit, ohne staatliches Ziel.

Im Volk entwickelte sich deshalb im Laufe der Jahrhunderte ein eigentlich staatsfeindlicher Sinn. Herrschaft war für sie Zwang, nicht Ordnung;

Herrschaft war für sie Mißachtung, nicht Förderung ihres Wohls. Es blieb wirtschaftlich im Rückstand, denn die regierenden Orte suchten den Wohlstand nicht zu heben, sondern aus dem vorhandenen Wohlstand materiellen Nutzen zu ziehen. Auch geistig ließ man es verwahrlosen; denn man tat nichts für das geistige Wohl.

Eine gewichtige Bedeutung für die Bevölkerung des Freiamts hatte das Kloster Muri. Es war dem bäuerlichen Volk ein geistiger wie ein materiel-
ler Hort. Groß war der Einfluß der Geistlichkeit.

Die staatsfeindliche Einstellung der Bevölkerung hatte auch im neuen Staate Aargau ihre Auswirkung, umsomehr als der zentralistische Staat in ihre Lebenssphäre hineingriff und diesen Kantonsteil in das allgemeine Staatsgefüge hineinzwang. Diese Staatsmacht wurde als Zwang, nicht als Rechtsordnung empfunden. Das Kloster Muri unterstützte und förderte dieses Unbehagen des Freiämtervolkes. Es war von Mißtrauen erfüllt, ein Mißtrauen, das verständlich ist. Der Staat war nicht reich, und das Kloster verfügte über einen großen Besitz, und war es nicht möglich, daß der Staat eines Tages diesen beanspruchen wollte?

Die Bistumsfrage hatte zudem die Spannung zwischen Staat und katholischer Kirche im Kanton Aargau auch weltanschaulich deutlich werden lassen. Der Staat hatte klar gezeigt, daß er die Kirche nur im Staat und nicht neben ihm anerkannte. Die Klöster fürchteten mehr und mehr um ihren Einfluß auf das Volk.

Die beiden oppositionellen Kräfte, Kräfte die ihrem Wesen nach so verschieden waren, haben 1830 das System von 1815 gemeinsam zu Fall gebracht. Es war nicht ein plötzliches Zusammenbrechen der bestehenden Ordnung. Es war mehr ein allmähliches Abbröckeln, Stein um Stein wurde herausgebrochen, und es brauchte letzten Endes nur noch einige Erschütterungen, um das Gebäude zum Einsturz zu bringen.

Der Große Rat war zu «einer kranken Körperschaft geworden. Man klagte über die in dieser Behörde wuchernde Günstlingswirtschaft.»² Die Jugend verlangte Eingang in die Legislative und in die öffentlichen Stellen. Sie sah «mit unzufriedenen Blicken, daß einige Söhne der Regierungsräte zu ansehnlichen Stellen befördert wurden. Man glaubte doch Nepotismus und Tendenz zum Patricierwesen wahrzunehmen», schreibt ein Chronist jener Tage³. Ganz ungerecht waren die Vorwürfe nicht,

² MAURER: Freiämtersturm, S. 25.

³ BRONNER: Der Aargau, S. 87.

sagte doch Bürgermeister Herzog in einem vertraulichen Freundeskreis: «Notre constitution est foncièrement aristocratique.»⁴

Die ländliche Bevölkerung brachten mehr die materiellen Ansprüche, die der Staat an sie stellte, in Aufwallung. Sie wehrte sich gegen das Fronen bei Weg- und Straßenbauten, gegen die Beschaffung der Montur durch den Wehrpflichtigen, was bei den auf dem Lande kinderreichen Familien als Last empfunden werden mußte. Unbehagen erregten auch die indirekten Steuern auf Lebensmittel und Gebrauchsgüter.

Bis zum Jahre 1830 war es in verschiedenen Kantonen bereits gelungen, Breschen in das herrschende System zu schlagen⁵. Überall waren es die Liberalen, die die Initiative zum Handeln ergriffen. Noch wagte man es nicht, sich mit aller Kraft durchzusetzen, denn noch war die Schweiz umgeben vom Gürtel der reaktionären Heiligen Allianz, und man befürchtete, es könnte in der Schweiz ähnliches passieren wie in Neapel oder Spanien. Es ist deshalb nicht von ungefähr, wenn sich Zschokke noch 1829 mit dem Gedanken der Intervention im Schweizerboten auseinandersetzt. Er versucht zwar die Befürchtungen zu verscheuchen, indem er den Mächten das Recht auf Intervention abspricht.

«Die Verfassungen, können nicht geändert werden, weil sie unter Gewährleistung der fremden Mächte stehen.

Dieser Vorwand ist schon falsch, weil keine einzige Urkunde besteht, in welcher eine solche Gewährleistung ausgesprochen ist, und weil dies deshalb der Souveränität der Eidsgenossenschaft, wie der einzelnen Kantone geradezu widersprechen müßte.

Die fremden Mächte erklärten mitunter, im Jahr 1814, daß sie sich in die inneren Verfassungs-Angelegenheiten der Kantone nicht einmischen, daher haben sie sich auch bei der damaligen Reorganisation um die verschiedenen gewalttätigen Umstürze nicht bekümmert. In dem Wiener-Rezeß vom 20. März 1815 wurde lediglich der unverletzte Bestand der neunzehn Kantone, sowie solche zur Zeit der Übereinkunft vom 29. Christmonat 1813 als Staatskörper sich befanden, garantiert. Von den Kantonalverfassungen geschieht gar keine Erwähnung. Es ist übrigens natürlich, daß so wenig sich die Schweiz um die Staatseinrichtungen fremder Länder bekümmern tut, ebensowenig fremde Mächte mit den Einrichtungen der schweizerischen Kantone sich zu beschäftigen haben, besonders wenn die selben auf gesetzlichem Wege eingeführt sind und das Völkerrecht nicht verletzen.»⁶

⁴ MEYER VON KNONAU: Lebenserinnerungen, S. 324.

⁵ Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Luzern.

⁶ Schweizerbote, 26. März 1829, S. 98.

Im Juli 1830 erhob sich in Paris das Volk gegen den Bourbonen-König Karl X. Es siegte im Barrikadenkampf, die Bourbonen wurden abgesetzt, Louis Philipp aus dem Hause Orléans wurde als Bürgerkönig ausgerufen. Das geschah ohne Intervention der Heiligen Allianz. Sie sah dieser gewaltsamen Umwälzung selbst im Revolutionsland Frankreich tatenlos zu. Der Sieg der liberalen Revolution in Frankreich sprengte auch den Ring um die Schweiz. «Das Riesenwerk, welches von der französischen Nation in ihrer großen Wunderwoche vollbracht worden» war, hinterließ bei den Liberalen in der Schweiz nachhaltigen Eindruck, und sie faßten große Hoffnung auf die Verwirklichung ihrer Ideen⁷.

Welcher Optimismus erfüllte selbst den alten Bonstetten, wenn er am 10. August 1830 an Zschokke schrieb: «Zschokke, Zschokke! Sind wir nicht alle ein Klafter höher gewachsen, als wir vor vierzehn Tagen waren? Ist nicht der letzte Julius der Anfang einer neuen großen Epoche der Menschheit? Sind nicht die Kleinen groß, die sogenannten Großen klein? Sind wir nicht Alle gleich, Alle wieder Mensch geworden?»⁸

Zschokke selbst begrüßte die Revolution weit weniger mit Enthusiasmus und nicht ohne Mißtrauen. Er antwortete Bonstetten am 10. August:

«Wie? Ich sei wenig warm geworden bei dem großen Schauspiel, welches Frankreich den Völkern und Königen der Erde gab? Nun, Sie haben es vielleicht, aber doch nicht ganz erraten. Mir ward es bei der Sache heiß und kalt durcheinander. Ich sah den schönen Genius der Freiheit schon erblasend auf einem Sterbebette. So sehr liebte ich ihn, daß ich zitternd ihn so gut als verloren gab, daß ich sein frisches Aufspringen und Erglühen nur noch für Fieberkraft hielt, daß ich mich nicht an den Glauben gewöhnen konnte, er sei der Welt wieder gegeben. Wer viel liebt, fürchtet viel. Fragen Sie jede Mutter ...»

Zschokke war an sich Feind jeder revolutionären Umgestaltung. Er hatte in seinem Leben zu oft das Zerstörende, die negative Seite, die jeder Revolution anhaftet, kennen gelernt und war deshalb voller Abneigung gegen jede gewalttätige Handlung.

Zschokkes Wirken, Zschokkes Anteilnahme an der aargauischen Staatsumwälzung von 1830/31 verfolgte nur das eine Ziel, daß diese Umwälzung nicht durch rohe Gewalt, nicht durch Revolution geschehen sollte, sondern daß die Veränderung gleichsam mehr wie eine Wachtablösung vor sich ging, bei der die alte Garde abtrat und eine neue, unter neuem, den veränderten Verhältnissen besser angepaßten, Wachtbefehl antreten sollte.

⁷ Schweizerbote, 26. August 1830, S. 366.

⁸ Prometheus II, S. 298.

Seine journalistische Tätigkeit steht während des Jahres 1830 ganz im Dienst dieser Idee. Zschokke wollte die Verfassungsänderung, wollte die Demokratie; was er verabscheute, war die gewaltsame Erzwingung dieses Zieles.

Zschokke wollte den Weg der Evolution, nicht den Weg der Revolution einschlagen. So hat er, trotzdem er dazu sicher das nötige journalistische Rüstzeug gehabt hätte, in seinem Schweizerboten nicht demagogisch für das Neue Propaganda gemacht. Sein Ton ist gemäßigt, gemäßigt wie Zschokke selbst. Da schlug die «Appenzeller-Zeitung», das eigentliche Kampfblatt der Radikalen, viel unversöhnlichere, gehässigere Töne an.

Oft beschäftigt sich Zschokke im Jahre 1830 in seinen Leitartikeln mit der Frage der aargauischen Verfassungsänderung. Aber immer vertritt er die Reform und verneint die Revolution. Wohl tadelt er die herrschenden Zustände, die bestehende Verfassung, die unfähige Beamtenschaft in einer Weise, die auch dem einfachsten Leser verständlich war⁹.

⁹ Als Kostprobe dieser echt Zschokkeschen Schreibweise sei hier einer dieser Artikel im Auszug wiedergegeben: «Sendschreiben des Altseckelmeisters Fuchs zu Hühnerstätten an den neugewählten Gemeinderat Wolf auf dem Schafberg. Gratuliere zu neuen Ehrenstellen von ganzer Seele! Freilich Würde bringt Bürde. Aber du bist allzu bescheiden, von mir guten Rat zu verlangen. Wem Gott ein Ämtlein gibt, dem gibt er auch ein Verständlein. Ich weiß das aus Erfahrung von all meinen Nepoten, die nun im großen Rat sitzen, obwohl sie kaum recht lesen und schreiben können.

Wenn du, Gevatter Wolf, deine Schafe in Frieden weiden willst, so arbeite mit allen Wohlgesinnten, den gottlosen Neuerungen entgegen, die heutigen Tages von Revoluzern, Schulmeistern, Zeitungsschreibern und dergleichen Volks auf die Bahn gebracht wurde. Diese lärmigen Teufel möchten gern Plätze für sich haben, und ums Vaterland hochverdiente Ehrenmänner von den ihrigen verdrängen. Aber mögen sie sich über Volksbildung, Verfassungsänderungen, Schulverbesserungen heiser schreien, und sich krumm und lahm schreiben! Wir Andern bleiben doch Meister, und bringen uns und andern das gute Alte zurück, wobei es unseren Vorfahren lange wohl um den Brustlatz gewesen ist.

Sorge vor Allem aus für Stabilität der Regierung, das heißt, fortbleibenden Bestand der Mitglieder im Amt. Denn nichts ist so verderblich für das gemeine Wesen, als häufiger Wechsel der Beamten. Darum biete Hand, daß unter den Vorstehern Alles verwandt mit einander sei, Vetter, Schwäger u. dergl., die, wenn sie abtreten, wieder ihren Vettern, Brüdern, Schwiegersöhnen Platz machen. Die Bande der Natur sind doch die dauerhaftesten, und eben darum im Staats- und Gemeinderat die natürlichsten ...

Ich sag es dir nochmals, Gevatter Wolf, auf den Verstand kömmts bei einem Neugewählten nicht an. Das Zeug findet sich von selbst. Aber etwas Geld ist Hauptsache; der Mann muß ein Wirt, oder Krämer oder dergleichen sein, dem

Die Frage der kantonalen Verfassungsreform wurde von der öffentlichen Diskussion immer heftiger ergriffen. Unter der Führung von Dr. Häusler und K. R. Tanner traten am 12. September 1830 fünfzig liberale Persönlichkeiten im Gasthaus zum «Löwen» in Lenzburg zusammen. Es war zur Hauptsache die liberale Oppositionsgruppe aus dem Großen Rat. «Die Besprechung der Versammelten geschah bei offenen Türen. Es war also keineswegs eine Verschwörerversammlung. Die anwesenden Glieder des großen Rats, obwohl sie mit allen andern in der Beantwortung der Vorträge übereinstimmten, daß in der Art und Weise, sich an den großen Rat bittweise zu wenden, nichts Ungesetzliches sei, konnten und wollten sie doch nicht als offizielle Glieder des großen Rats an den Beratungen teil nehmen.»¹⁰

Die Versammlung war also keineswegs die Sitzung eines Revolutionskomitees, auch war sie keine Massenversammlung; sondern besonnene und um das allgemeine Wohl besorgte Männer traten hier in Lenzburg zusammen. «Hitzköpfe waren bei der Einladung geflissentlich übergangen, und, damit nicht wenig beleidigt worden.»¹¹

Heinrich Zschokke ging auch nach Lenzburg. Denn die Versammlung wollte gerade den Weg einschlagen, den Zschokke immer für eine Verfassungsumgestaltung vorgeschlagen hatte, den rechtmäßigen, gewaltfreien Weg.

Das Ergebnis der Beratungen war die Abfassung einer Petition an die Legislative, die die Anhandnahme der Revision der Verfassung forderte. Die Bittschrift wurde von Dr. Häusler, Oberamtmann E. Dorer von Baden, und Gerichtsschreiber Müller von Zofingen am 25. September dem amtierenden Bürgermeister Fetzer übergeben¹².

Die Petition führte aus, daß der Wunsch nach Revision ein Begehren der öffentlichen Meinung sei, wenn auch die Bittschrift nur von wenigen unterzeichnet sei. Sie bezeichnete an der bestehenden Verfassung als besonders aristokratisch «die hohen Ausweise von 1500 Franken für die Wahlfähigen, die geschehene Verminderung der Zahl der Großräte und

die Leute schuldig sind. Das macht sie abhängig; das macht sie gehorsam, das gibt der Obrigkeit Respekt. Und wir müssen als Obrigkeit wieder Untertanen haben, keine sogenannten Mitbürger, die gern nasenweis raisonieren. Denn es steht geschrieben: Seid Untertan der Obrigkeit, und es heißt nicht: seid Mitbürger eurer Obrigkeit ...»

¹⁰ Schweizerbote, 23. September 1830, S. 299.

¹¹ MAURER: Freiämtersturm, S. 32. ¹² Ebenda, S. 32.

die Vermehrung der kleinen Räte von 9 auf 13, die Aufstellung ständiger Bürgermeister, statt republikanisch wechselnder Präsidenten, die örtlicher Geschäfte in den Centraalkreis, die Beschränkung des Großen Rates auf bloße Annahme und Verwerfung vorgeschlagener Gesetze ohne eigene Zusätze oder Vorschläge, unzulässige Gesetzesauslegungen des Kleinen Rates, die Ernennung des Appellationsgerichts durch den Kleinen Rat, Präsidierung der Bezirksgerichte durch die Oberamtmänner, willkürliche Beschränkung der Preßfreiheit, das ungesicherte Petitionsrecht.»¹³

Die Petition wurde gedruckt und unter dem Volk ausgeteilt. Dieses verhielt sich ruhig, und man dachte wohl noch nirgends an ein gewaltsames Vorgehen.

So konnte Zschokke voller Zuversicht am 11. November in einem Leitartikel schreiben:

«Die Leute links und rechts wundern sich, wie es so still hergeht im freundlichen Aargau, während es in manchen andern Kantonen lebhafter gährt und braust. Seit der Lenzburger Versammlung vernahm man nur leichtes Geplänkel in öffentlichen Blättern für und gegen die Verbesserung der aargauischen Verfassung. Im Lande selbst, unter vier Augen, und beim Schöppli im Wirtshaus, wurde lieblich und unlieblich, löblich und unlöblich für und wider verhandelt ohne Sturm und Drang. Und das war so unrecht nicht.»¹⁴

Wie war das Verhalten der Regierung zur Lenzburgerversammlung und zu der eingereichten Resolution? Sie versteifte sich in unkluger Unnachgiebigkeit. Sie hielt sich im Glauben, daß die Forderung nach einer Verfassungsreform «nur in wenigen unruhigen Köpfen spuke»,¹⁵ und traf keinerlei Vorkehren, auf die Petition besonders einzugehen. Sie war der Meinung, daß es noch reichlich früh genug sei, wenn sie die Bittschrift in der ordentlichen Wintersession des Großen Rates zur Beratung bringe, und daß deswegen der Rat nicht außerordentlich einzuberufen sei.

Diese Haltung des Kleinen Rats verärgerte nur die Opposition, ließ sie unversöhnlicher, extremer werden.

Selbst Zschokke, der bis jetzt für eine Verständigung zwischen der Opposition und dem herrschenden System eingetreten war, der an eine friedliche Verständigung geglaubt hatte, trat aus seiner Reserve heraus und unterzog Regierung und System einer öffentlichen heftigen Kritik. Er befließ sich, sachlich zu bleiben, wenn er schreibt:

¹³ BRONNER, II, S. 38.

¹⁴ Schweizerbote, 11. November 1830, S. 353.

¹⁵ MAURER: Freiämtersturm, S. 36.

«Ungezwungen die dem Kanton Aargau aufgezwungene Verfassung von 1814 durch ausländische Minister, die keine Republikaner waren und sein durften, mit aristokratischem Sauerteig häßlich versauert ist, ward sie doch für einige Zeit dem Kanton sehr wohltätig. Denn sie stellte denselben, vermittelt besagtem Sauerteig, nicht nur ändern, ähnlich gebackenen, näher und zu freundlicherem Verhältniß, sondern sie führte auch, durch die zwölfjährigen oder vielmehr lebenslänglichen Amtsdauern, einen festen Bestand der Dinge her, welcher dem beweglichen und damals noch ziemlich kenntnisarmen Volke not tat.»¹⁶

Die Quintessenz dieses Artikels Zschokkes ist die Behauptung, daß die alte Verfassung an sich dem Staate viel Gutes gebracht habe, aber daß sie heute nicht mehr zeitgemäß sei, daß sie den neuen Bedürfnissen angepaßt werden müsse.

Der Artikel wurde als Separatabdruck im Volk verbreitet und in den ersten zwei Tagen nach dem Erscheinen wurden allein im Kanton mehr als 1500 Exemplare verkauft¹⁷. Eine recht ansehnliche Zahl, die uns einmal mehr beweist, wie sehr man auf das Wort Zschokkes hörte. Die Flugschrift scheint mehr Verbreitung gefunden zu haben als beispielsweise die gedruckte Petition der Lenzburger Versammlung¹⁸.

Zschokke war allerdings durch diese Broschüre völlig in Ungnade gefallen, und er galt seitdem bei den Konservativen als der eigentliche Initiator des Freiämtersturms. Er schien sich in Aarau nicht mehr sehr wohl zu fühlen; denn in der Hauptstadt hatte die Regierung noch eine große Anhängerschaft. Über seine Stimmung in diesen Tagen und den Zustand des Kantons gibt uns ein Brief an Bonstetten ein aufschlußreiches Bild. Zschokke schreibt am 14. November seinem Freund:

«Ich säße jetzt zu gern bei Ihnen. Denn hier ist alles unfreundlich, bissig, närrisch, stößig, poltrig, gallig etc. durch die Politik geworden. Der ganze Kanton ist bewegt. Am 17. November sollen die Urversammlungen gehalten werden, um die Gesetzgeber des Landes zu erneuern. Nun juckts vielen Wirthen, Pintenschenkern, Müllern, Indiennfabrikanten, alten Ratsherren, Doktoren, Advokaten, Krämern etc., Gesetzgeber des Landes zu werden. Es ist ein gar zu süßes Wesen: Ratsherr zu seyn. Die bisherigen möchten's gern bleiben; unterdessen aber sind seit zwölf Jahren ganz neue Lykurg

¹⁶ Schweizerbote, 11. November 1830, S. 354 ff.

¹⁷ Prometheus II, S. 288.

¹⁸ In einem Schreiben des Oberamtmanns von Brugg an den Kleinen Rat meldete dieser über das Ergebnis einer Umfrage über die Verteilung des Lenzburger Memorials, daß ihm von 35 Gemeindevorstehern (Friedensrichtern) des Bezirks Brugg 31 erklärt hätten, es sei ihnen nichts davon bekannt.

MAURER: Freiämtersturm, S. 34.

und Solonen scharenweise nachwachsen — Denken Sie, mit welchen Augen sich die Nebenbuhler beschaun! Da wird nun in den Gemeinden berichtet, belehrt, gebeten, versprochen, gedroht, geliebkost. Dazu kömmt, daß im Kanton für Verfassungsverbesserungen lebhaftere Bewegungen sind. Jeder von den kleinen Ratsherren zittert insgeheim mehr oder minder für sein Ehrenplätzchen und glaubt, es sei den Verbesserungssüchtigen nur gerade um ein Plätzchen zu thun, so wie sich diejenigen Soldaten in der Schlacht einbilden, der Feind ziele nur einzeln auf jeden von ihnen.

Ich unglücklicher heiße jetzt ein Revoluzer, ein Aufwiegler, ein Antichrist, weil ich's wagte unsere Verfassung öffentlich mit all ihren üblen Wirkungen zu analysieren . . .

Unterdessen hör' ich und seh' ich von dem ekelhaften Wesen nicht viel. Ich sitze in meiner Blumenhalde, freue mich des armen Lebens, so gut ich kann, und studire und experimentiere über Licht und Wärme und die ewige Allbewegung der Natur.»¹⁹

Die Stimmung im Kanton wurde durch das Stillschweigen der Regierung immer gereizter. Die bevorstehenden Neuwahlen in den Großen Rat sollten den Anstoß zur Entscheidung geben.

19. Kapitel. Der Freiämtersturm

Die unzugängliche Haltung der Regierung der Lenzburger Petition gegenüber veranlaßte die Liberal-Radikalen, selbst die Gemäßigten, andere Wege als die der friedlichen Unterhandlung einzuschlagen.

Sie riefen, dem Beispiel der Liberalen in andern Kantonen folgend, zu einer Volksversammlung auf. Es sollte der Regierung gezeigt werden, daß der Wunsch nach Umgestaltung der Verfassung nicht nur die Forderung einiger politischer Abenteurer, sondern der Wille des Volkes sei.

Am 7. November strömten aus allen Kantonsteilen 4000 Bürger in Wohlenschwil zusammen¹. Gemeindeammann Geißmann, der auch in Lenzburg dabei gewesen war, leitete die Versammlung. Die Regierung sandte den Oberamtmann von Baden, Dorer, nach Wohlenschwil. Er hatte die Erklärung abzugeben, «daß die Regierung weit entfernt sei, wirklichen Verbesserungen Hindernisse in den Weg zu legen, sondern, daß sie in dieser Beziehung die ihr zu Handen des Großen Rates übergebene Bittschrift vom 12. September demselben in seiner nächsten Versammlung zur freien Beratung übergeben werde, daß sie aber ihrer Pflicht getreu,

¹⁹ Zschokkes Briefsammlung: Zschokke an Bonstetten, 14. November 1830.

¹ MAURER: Freiämtersturm, S. 38.

an der bisherigen Verfassung fest halten werde, bis dieselbe auf einem gesetzlichen Wege abgeändert sei».² Das Volk schien den Oberamtmann mit Achtung anzuhören, nach dem Bericht Dorers an die Regierung soll sie mit «Frieden und Vertrauen die durch das Organ ihres Beamten ausgesprochene Gesinnung der hohen Regierung» entgegen genommen haben³.

Es wurde hierauf die Lenzburger Bittschrift vorgelesen, die von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde.

Auch die bevorstehenden Großratswahlen kamen zur Diskussion, und die Mehrheit stimmte für ihre Durchführung. Die Versammlung wählte einen Ausschuß, dem der Auftrag überbunden wurde, dem Kleinen Rat die Wünsche des Volkes zu überbringen.

Der Volkstag in Wohlenschwil war kein tumultuarischer Auflauf und nahm durch die geschickte und besonnene Führung der Liberalen einen ruhigen Verlauf⁴. Zschokke nahm nicht daran teil, weil er wohl befürchtet hatte, die Versammlung könnte sich in Tumulten ausleben.

Die Regierung erfaßte aber noch immer nicht den Ernst der Situation. Jetzt wäre noch Gelegenheit gewesen zur friedlichen Verständigung, denn noch war das Volk nicht in gährender Wallung, noch hielten die gemäßigten liberalen Führer die Anhänger im Zügel. Der Kleine Rat glaubte an sich und seine Anhängerschaft in der Hauptstadt Aarau, die er höher einschätzte, als den Willen des Landvolkes.

Der Tag der verfassungsmäßigen Wahlen in den Großen Rat kam heran. Verschieden waren die Berichte der Oberamtmänner aus den einzelnen Amtsbezirken über die Volksstimmung. Aus dem ehemals bernischen Aargau waren sie günstig für die Durchführung der Wahlen, ebenso aus

² Schweizerbote, 11. November 1830 Beilage.

³ Bericht des Oberamtmanns an den Kleinen Rat, 8. November (Regierungsakten).

⁴ Schweizerbote, 11. November 1830, Beilage: «Die Männer, welche zu dem Volke sprachen, haben sich ausgezeichnet durch würdige Ruhe, und durch den Ausdruck ihres festen Willens, Ordnung und Gesetz aufrecht zu halten, und die Verbesserung der Verfassung bloß auf gesetzlichem Wege zu suchen. Aber nicht nur sie, sondern das ganze versammelte Volk war von den nämlichen Gesinnungen durchdrungen; und es ist ein für unser Kanton merkwürdige, und für das aargauische Volk äußerst ehrenhafte Erscheinung, daß bei viertausend Bürger, umgeben von einer großen Menge von Zuschauern unter freiem Himmel, während beinahe drei Stunden, sich berieten und Beschlüsse faßten, ohne daß während der Versammlung, und weder vor und nach derselben die geringste Unordnung entstanden wäre. Ruhig trat man zusammen, ruhig wurde beraten, und ruhig ging man wieder auseinander.»

den Rheinbezirken. Vom oberen Freiamt erfuhr man, daß die Vornahme der Wahlen ganz vom Machtwort Heinrich Fischers, dem Schwanenwirt zu Merenschwand abhängt⁵.

Der 17. November war Wahltag. «Bunte Szenen spielten sich an diesem Tage in den einzelnen Wahlkreisen ab.»⁶ Von den 48 Wahlkreisen erfüllten nur 26 die verfassungsmäßige Pflicht.

«Teils weil bei Vielen der Glaube herrschte, der Kleine Rat würde, bei Vollständigkeit des großen Rates die Verbesserung unserer mangelhaften Verfassung verzögern, teils weil wieder Andere meinten, wenn abermals ein großer Rat auf zwölf Jahre hinaus gewählt wäre, würde keine Änderung möglich sein, indem die Gewählten wieder lange Zeit daständen. Diese Furcht beim Volk, und der daher selbst gegen die Regierung entsprungene Argwohn des Landes, mochte wohl für das lange Stillschweigen des Kleinen Rates über die Lenzburger Bittschrift, durch Verzögern einer allgemein erwarteten Einberufung des großen Rates in so wichtigen Angelegenheiten und in so bewegter Zeit, und endlich auch der Erklärung des Kleinen Rates in seiner ersten Proklamation wegen der Wahlversammlung veranlaßt worden sein, daß er die eingelangten Bittschriften wegen Verfassungsverbesserung lediglich dem großen Rat zur Entscheidung vorlegen wollte. Dadurch ward Besorgnis und Unzufriedenheit im Kanton so gesteigert, daß fast die Hälfte der Kreise die Wahlen zu machen verweigerte, und den Kanton bloß stellte, in einen Zustand von Gesetzlosigkeit zu geraten.»⁷

Im Freiamt war keine einzige Wahl vorgenommen worden. Es glich «am Wahltag einem aufgestöberten Ameisenhaufen».⁸

Die Verweigerung der Wahlen war der eigentliche Auftakt zum Sturm. Einsichtslos auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrend, wollte die Regierung die Großratswahlen, die verweigert worden waren, am 25. November nachholen lassen. Gleichzeitig berief sie den Großen Rat auf den 29. November zu einer außerordentlichen Sitzung ein. Die Proklamation verband sie mit der Aufforderung an ihre Beamten, die ausstehenden Wahlen auf alle Fälle und wenn nötig mit Gewalt durchzuführen, was vom Volk vielerorts übel aufgenommen wurde. Schon erhoben sich im Freiamt und im Fricktal Freiheitsbäume.

Jetzt mußte die Regierung nachgeben, sie zog die Wahlverordnung zurück, und wies die Oberamt männer an, die Wahlen «bis zum Empfang

⁵ Bericht des Oberamtmanns von Muri, 6. November; Bericht des Oberamtmanns von Bremgarten, 9. November (Akten des Großen Rates).

⁶ MAURER: Freiamtersturm, S. 42.

⁷ Schweizerbote, 23. November 1830, S. 370.

⁸ MAURER: Freiamtersturm, S. 42.

neuer Weisungen nach stattgehabter Sitzung des Großen Rates» zu verschieben⁹. Diese Nachricht verhütete wohl den sicheren Zug des Landvolks nach der Hauptstadt.

Wie groß die Befürchtungen des allgemeinen Umsturzes waren, zeigt, daß der Vorort Bern den Ratsherrn Albrecht von Steiger als Beobachter und eventuellen Vermittler nach Aarau schickte. Das vorörtliche diesbezügliche Schreiben spricht bereits von der Auflösung der verfassungsmäßigen Ordnung. Der Kleine Rat empfing den vorörtlichen Gesandten und Friedensstifter nur mit Unbehagen. Wie leicht konnte durch seine Anwesenheit in Aarau das Gerücht entstehen, man würde heimlich mit der Berner Patrizierregierung konspirieren.

Am 26. November 1830 eröffnete der Amtsbürgermeister Fetzter um 9 Uhr morgens Sitzung und Session des Großen Rats.

«Es eilten scharenweise wohlgekleidete Bürger aus verschiedenen Bezirken des Landes zu diesem Tage nach Aarau. Aber nirgends oder selten sah man, wie vor alter Zeit bei solchen Anlässen, verdächtiges und zu Unordnungen gelustiges Lumpengesindel», berichtet Zschokke im Schweizerboten. «Man weiß selbst von mehreren Gemeinden, daß sie denen, die keine Geschäfte in Aarau hatten, verboten, sich dahin zu begeben. Es erschienen auch Boten aus den benachbarten Kantonen Luzern, Bern, Basel, Solothurn, den Ausgang der Dinge zu erwarten. Im Ganzen war das Gewühl der hier zusammengeströmten Menschen zwar bedeutend, aber bei weitem nicht so groß, als man vermutet hatte.»¹⁰

Fetzter erstattete dem Großen Rat Bericht über die Ereignisse der letzten Wochen. Er rechtfertigte das Verhalten der Regierung, nicht ohne ihre volle Bereitschaft zur Revision der Verfassung kund zu tun. Namens der Regierung schlug er vor, einen Verfassungsrat zu wählen, in den jeder der 48 Wahlkreise drei Mitglieder abordnen sollte¹¹.

«In der Versammlung herrschte bei der Verlesung des Dekretsentwurfs statt sonstigen Geräusches, ängstliche Stille, kein Redner dafür oder dawider erhob sich. Einer blickte verlegen den andern an; oder starrte stumm auf das Blatt des gedruckten Entwurfs, als wollt' er darin seine eigene Zukunft lesen.» Das war die Stimmung im Ratssaal nach Verlesung der regierungsrätlichen Botschaft. Dieses peinliche Schweigen unterbrach Zschokke, indem er das Wort verlangte. Zschokke, welch große Über-

⁹ Protokoll des Kleinen Rats, 22. November 1830.

¹⁰ Schweizerbote, 2. Dezember 1830, S. 378.

¹¹ Protokoll des Großen Rates, November 1830.

raschung sowohl für seine Gegner wie für seine Freunde, lehnte es ab, daß man die Verfassungsreform einem Verfassungsrat übergebe! Zschokke, der wärmste Befürworter der Demokratie, erachtete es als «gefährlich, bei schon aufgeregter Stimmung des Landes das Reformwerk, statt dem gesetzgebenden Rate, einer aus dem Volk hervorgerufenen eigenen Behörde zu übergeben.» Schlug damit Zschokke nicht der von ihm hoch gehaltenen öffentlichen Meinung ins Gesicht? Wie kann man diesen überraschenden Antrag verstehen, einen Antrag, zu dem es, gerade weil er sich gegen die Meinung der schon allgemein erregten Öffentlichkeit richtete, immerhin ein gewisses Maß von Mut verlangte? Wie uns Zschokke berichtet, «ernannten sich aber auch noch Andere und unterstützten seinen Antrag!»¹²

Zschokke schien befürchtet zu haben, daß in den Verfassungsrat bei der gegenwärtigen Volksstimmung zur Hauptsache die Leute gewählt würden, die die radikalsten Forderungen vertraten, um sich beim Volk beliebt zu machen.

Die Vorlage der Regierung wurde aber angenommen, denn schon war sie bekannt gemacht worden, und es erhob sich ein «Jubel in den Straßen der Stadt. Viele tausende Exemplare wurden abgedruckt. Vor dem Regierungsgebäude und der Buchdruckerei mußten gegen den Zudrang der frohen Volksmenge die Schildwachen verdoppelt werden. Beruhigung wohnte in allen Gesichtern, unverweilt, schaarenweis, jauchzend zogen die Haufen in ihre Heimaten zurück. Jeder wollte zuerst die freudige Botschaft den Seinigen verkünden.»¹³

Der Große Rat wagte es nicht, dem Dekret der Regierung bei dieser Stimmung entgegenzutreten. Zu sehr befürchteten wohl einzelne Mitglieder, die Volksgunst könnte sich gegen sie wenden. Auch hatte Zschokke sich anscheinend eines andern besonnen; denn in seinem Bericht im Schweizerboten über die Großratssitzung vom 26. November erwähnt er kein Wort von seinem Antrag¹⁴. Er berichtet seinen Lesern, gar die regierungsrätliche Botschaft sei mit *ungeteiltem Beifall* aufgenommen worden. Es ist aber anzunehmen, daß sein Votum trotzdem durchgesickert ist, und daß er in vielen Kreisen damit nicht Anhänger und Vertrauen erworben hat.

¹² Selbstschau, S. 362.

¹³ Schweizerbote, 2. Dezember 1830, S. 378.

¹⁴ Ebenda, S. 378.

Der Dekretsentwurf wurde von einer Kommission geprüft, die dem Ratsplenum Antrag stellen sollte. Zschokke wurde nicht in die Kommission gewählt.

Der Große Rat trat am 1. und 2. Dezember erneut zusammen, um den Kommissionsbericht entgegen zu nehmen. Die Kommission billigte zu-
meist die Vorschläge der Regierung. Sie machte wenige Anträge auf Ab-
änderungen und Zusätze. Beispielsweise sollten im Falle der Verwerfung
der neuen Verfassung eine sofortige Beratung und Modifikation der bean-
standeten Artikel durch den Großen Rat vorgenommen werden. Die neue
Verfassung sollte durch die Genehmigung von zwei Dritteln der Kreise
Rechtskraft erhalten. Der wichtigste und gleichsam schicksalshafte Zusatz
sprach dem Großen Rat das Recht zu, den Entwurf des Grundgesetzes, den
der Verfassungsrat ausarbeitete, in Beratung zu ziehen, und daran nach
freiem Ermessen Änderungen vorzunehmen, um ihn erst nachher dem
Volk zur Abstimmung zu unterbreiten¹⁵. Kam man damit nicht gerade
dem Vorschlag und den Bedenken Zschokkes in der Eintretensdebatte vom
26. November entgegen?

Und welch ein Widerspruch, daß es jetzt gerade Zschokke war, der
diesen Zusatzartikel auf das Heftigste bekämpfte. Zweifellos war sein
Argument richtig, daß dadurch die Arbeiten am neuen Grundgesetz in die
Länge gezogen würden, daß der Verfassungsrat überhaupt überflüssig
würde. Zschokke «bat und warnte» den Rat, diesem Artikel nicht zuzu-
stimmen¹⁶.

Zschokke schildert uns die Reaktion auf seinen Streichungsantrag in
seiner Selbstschau: «Zu meinem nicht kleinen Erstaunen brach die Mehr-
heit des gesamten Rates in ungebundensten Zorn wider mich aus. Ein
Redner erhob sich um den Andern, nicht zum Widerlegen, sondern seinem
Willen harsch und barsch den Zügel schießen zu lassen. Man überströmte
mich mit Vorwürfen, Spottreden, selbst entehrenden Verdächtigungen. Ich
hieß Aufwiegler. Nie in meinem Leben hatt' ich bisher dergleichen unmit-
telbar persönlichen Schimpf erlitten: und nie vorher war in dieser Be-
hörde der Anstand in solchem Grade verletzt worden.»¹⁷

War dieser Entrüstungsturm nicht irgendwie berechtigt? Es ist begreif-
lich, daß Zschokkes Verhalten als Charakterlosigkeit ausgelegt worden ist.

¹⁵ Verhandlungen des Großen Rates, November und Dezember 1830 (Sammel-
band, Aargauisches Staatsarchiv).

¹⁶ Schweizerbote, 9. Dezember 1830, S. 385.

¹⁷ Selbstschau, S. 363.

Selbst uns erscheint es fragwürdig, und man kann sich des Gedankens nicht ganz verwehren, daß Zschokke vielleicht damit verlorene Volksgunst, an der er zweifellos nach seinem Antrag vom 26. November verloren hatte, wieder zurückerobern wollte.

Der Antrag Zschokkes wurde verworfen. Zschokke gab seinen Protest gegen den Artikel, der bestimmte, daß der Verfassungsentwurf, nachdem er vom Verfassungsrat durchberaten worden war, noch vom Großen Rat beraten werden sollte, mit 30 Mitunterzeichneten zu Protokoll, ein Schritt, den er am 26. November, trotzdem er damals auch mit einem kleinen Haufen Getreuer allein stand, nicht getan hätte¹⁸.

Die Opposition Zschokkes gab den Anstoß im Freiamt zum Volkssturm. Es sammelten sich am 6. Dezember am frühen Morgen die Volksmassen. 6000 Mann marschierten aus den Freiamtern, den Bezirken Lenzburg, Brugg, Baden, Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach, gegen Aarau. Ihre Führer, der Volksgeneral Heinrich Fischer und die Gebrüder Bruggisser von Wohlen, hielten straffe Disziplin.

Ohne nennenswerten Widerstand überwinden zu müssen, gelangte der Landsturm gegen Einbruch der Nacht an die Stadtgrenze. In Aarau, wo die Anhängerschaft der Regierung am größten war, erwartete man mit Furcht die Aufrührer. Der Einzug in die Stadt vollzog sich in geordneter Weise und gegen Mitternacht herrschte fast völlige Ruhe in der kurz vorher so bewegten Stadt¹⁹. Selbst die Anhänger der alten Ordnung mußten die gute Haltung der Truppen Fischers anerkennen.

Die Regierung verhandelte am 7. Dezember mit den Volksführern, und mußte ihre Forderungen entgegennehmen und an den Großen Rat weiter leiten²⁰.

Am 10. Dezember trat der Große Rat zusammen. «Die Sitzung ward

¹⁸ Gesetze und Akten des Großen Rats 1830.

¹⁹ MAURER: Freiamtersturm, S. 76.

²⁰ Die Forderungen der Volksführer umfaßten neun Punkte. Ihre wichtigsten waren:

1. Wahl eines Verfassungsrats.
2. Freie Wahl in allen Bezirken aus allen Stimmfähigen.
3. Nach Vollendung des Verfassungswerks wird der Kleine Rat es den Kreisversammlungen unverzüglich zur Abstimmung vorlegen.
4. Der Verfassungsrat wird nach Annahme der Verfassung unverzüglich aufgelöst.
5. Zweidrittelmehrheit zur Annahme nötig.
6. Der Kleine Rat wird mit der Einführung der neuen Verfassung beauftragt.

eröffnet; mit abwechselnder Empfindung von Indignation und Niedergeschlagenheit ward der Bericht des Kleinen Rates über die jüngsten Ereignisse angehört.»²¹

Die Volksarmee hatte sich nach Lenzburg zurückgezogen, und der Große Rat stand demnach nicht direkt unter ihrem Druck. Schon gegen Mittag brachte ein Sonderkurier die Nachricht nach Lenzburg, daß der Große Rat den Volkswünschen zugestimmt hätte, und am Morgen des 11. Dezember entließ Fischer die Volksarmee nach Hause.

Welches war Zschokkes Verhalten beim Volksaufstand, dessen unmittelbarer Urheber er ungewollt gewesen war?

Er hat nicht am Zuge nach Aarau teilgenommen. Er verweilte, trotzdem er gerade in Aarau sehr angefeindet wurde, ruhig in seiner «Blumenhalde». Es ist ihm Glauben zu schenken, wenn er in seiner Autobiographie behauptet, er habe nicht früher als jeder andere den Ausbruch des Aufstandes vernommen, und daß er nicht mit den Volksführern in direkter Verbindung gestanden sei²².

Zschokke galt in den Augen der Konservativen als der Urheber, der geheime Lenker der Volksbewegung. «In Poesie und Prosa, in Parabeln und Fabeln ward ich fortan als ‚höllischer Heros‘, als ‚Abgottschlange‘ zur Schau gestellt, von der Kanzel herab mit geistlicher Zornrute gezüchtigt. Man drohte mir mit anonymen Briefen Meuchelmord; schickte mir

²¹ BRONNER, II, S. 127.

²² Er erhielt am 20. Dezember 1830, also nach dem Sieg des Volksgenerals, von Fischer einen Artikel zur Veröffentlichung im Schweizerboten. Er hat den Artikel *nicht* abgedruckt. Dem Artikel legte Fischer folgenden Brief bei:

«Mein verehrtester Herr Oberforstrat und Bergwerks-Inspektor Zschokke!

Es geht mich heute die Lust an, auch einmal etwas in den Schweizerboten einrücken zu lassen. Ich weiß gar wohl, daß es mir nicht am rechten Rath mangelt, aber das weiß ich auch wohl, daß mir die Kräfte mangeln, etwas solch auszuarbeiten.

Ich kenne aber auch, wie ich glaube, Ihr Wille, welcher nur überall das Wohl und der Nutzen des Volkes bezweckt: Ich weiß auch, daß Sie bereits meine Person so kennen, weswegen ich Ihnen auch soviel wie kindliches Zutrauen schenke, daher mich unterstehe, Sie zu bitten, das Ihnen hiermit übersandte, In sovern Sie es der Bekanntmachung würdig finden, wie nöthig zu verbessern, und mein Name äußerst im Nothfall zu nennen.

Nun wünscht Ihnen gute Gesundheit, und alles Glück, so sie verlangen können zum Neujahr der Einsender

Heinrich Fischer Schwanenwirth.»

Briefsammlung Zschokke.

nebst Schmachversen ein seidenes Fähnlein mit helvetischen Revolutionsfarben; und ein im Tageslärm völlig verrückt gewordener Mensch umschlich sogar meine Wohnung, mit dem Vorsatz das Gebäude in Brand zu stecken.»²³

Uns erscheint die Haltung Zschokkes in diesen Tagen, die erfüllt waren von sich überstürzenden Ereignissen, zum mindesten etwas undurchsichtig. Hat Zschokke vielleicht abwarten wollen, auf welche Seite sich das Fähnlein drehte?

Man kann es vielleicht Zschokkes volkserzieherischer Tätigkeit zuschreiben, daß der Aarauer Zug ohne Terror und unblutig verlief.

Die Beurteilung des Zuges war nach Lager verschieden. Die Liberalen jubelten über den Sieg, während die Anhänger an der alten Ordnung nicht ohne Unrecht ihn als einen groben Rechtsbruch verurteilten. Zschokke hat sich nie direkt darüber ausgesprochen.

20. Kapitel. Der Verfassungsrat

Die Wahlen für den Verfassungsrat wurden gemäß Großratsbeschluß vom 10. Dezember am 16. Dezember durchgeführt. Im allgemeinen verlief der Wahltag ruhig. Es kam nur in einzelnen Ortschaften des Freiamts zu kleineren tumultarischen Szenen¹.

Das Volk wählte seine Vertrauensmänner aus allen Schichten, allen politischen Richtungen und aus beiden Konfessionen. Man verstieß selbst nicht die Häupter der alten Ordnung, wie Herzog von Effingen und Fetzner. Natürlich saßen auch die Führer der Volksarmee, Heinrich Fischer, die beiden Bruggisser, Ammann Geißmann von Wohlenschwyl, im verfassungsgebenden Rat.

Auch Zschokke bekam einen Ratssitz. Er war in zwei Wahlkreisen, nämlich im Kreis Aarau und im Kreis Kirchberg, als Kandidat aufgestellt worden. Es kam nicht von ungefähr, daß er im Wahlkreis Aarau in allen Wahlgängen durchfiel. Die Hauptstadt war ihm eben nicht freundlich gesinnt. Sie beherbergte die meisten Konservativen, und der Mißerfolg Zschokkes in Aarau ist gerade auf diesen Umstand zurückzuführen. Noch immer betrachtete man ihn in diesem Lager als den eigentlichen Führer

²³ Selbstschau, S. 366.

¹ Akten des Verfassungsrats, Wahlprotokolle von Muri und Bremgarten.

des Volksaufstandes. So wurde nicht Zschokke, sondern das Haupt der Konservativen, Herzog, von Aarau als Vertreter in den Verfassungsrat gewählt. Zschokke wurde auch im Wahlkreis Kirchberg, zu dem die Dörfer bei Aarau, links der Aare am Jurafuß, nämlich Obererlinsbach, Küttigen und Biberstein, gehörten, als Kandidaten aufgestellt. Im zweiten Wahlgang wurde er in diesem Wahlkreis ehrenvoll gewählt².

Bunt war die Zusammensetzung der Körperschaft, die dem Staat Aargau die neue Verfassung geben sollte. Je nach Lager, dem sie angehörten, wurden sie von den Zeitgenossen beurteilt. Herzog von Effingen sagte vom Resultat der Wahlen, es «sei unter aller Kritik schlecht»;³ es seien diejenigen gewählt worden, die sich im Landsturm durch Toben und Wüten am meisten hervorgetan hätten. Viele von ihnen hätten keinen Begriff von der Größe der Aufgabe, die sie zu erfüllen hätten. Ja, sie wüßten kaum dem Namen nach, was man unter einer Verfassung zu verstehen habe⁴.

Aber auch bei den Radikalen lautete das Urteil nicht durchwegs günstig. Augustin Keller schrieb am 18. Dezember an seine Braut, es hätten die «Insurgenten oder Freiheitshelden ihre künftige Verfassung, vielleicht bis auf zwei Männer, lauter schnöden Rabulisten, versoffenen Wirten, abgesetzten Gemeinderäten und durchweg ganz kenntnislosen, ungebildeten Tröpfen in die Hände gegeben».⁵

Objektiver und vorsichtiger und vielleicht auch treffender ist Zschokkes Urteil über das Volksparlament. «Es war, wie man leicht denken kann, eine etwas buntfarbige Versammlung; in Aufwallung des Volkes, unter Eingestungen der Parteiinteressen, erwählt. Da saß ein sonderbares Gemenge von Insurgenten und grollenden Regierungsgliedern vor mir; Männer aller politischen Farben und aller Abstufungen geistiger Bildung. Man las in den Mienen eines Jeden die Entschlossenheit, auf dieser Arena für seine eigene Meinung mit aller Kraft den letzten Kampf durchzufechten. Es war der Kampf schlauer Aristokraten, stürmischer Radikalen oder gemäßigter Liberalen; steifer Praktiker und jugendlicher Theoretiker; rohen Priesters hasses und frommer Dummgläubigkeit (Bigotterie); spießbürgerlichen Ortsgeistes und großartiger Gemeinnützigkeit; ein Kampf, klug und töricht, gewandt und unbeholfen geführt.»⁶

² Wahlprotokolle von Aarau und Kirchberg.

³ MAURER: Freiämtersturm, S. 88.

⁴ Ebenda, S. 88.

⁵ Ebenda, S. 88.

⁶ Selbstschau, S. 370.

Sicher zeigte die Versammlung, die am 3. Januar 1831 in Aarau zusammentrat, ein buntscheckiges Bild, hatte sie doch in ihren Reihen Leute, deren politischer Horizont mit dem Horizont ihres Dorfes zusammenfiel, und die in einem weiteren politischen Kreis recht unbeholfen waren. Es fehlte dem Rat aber nicht an einsichtsvollen, weitdenkenden Männern, die ihre Ideen zum Wohle des Ganzen zu verwirklichen wußten.

Das Entscheidende war ja auch nicht das Aussehen, das der Rat geboten hat, sondern die Arbeit, die er leistete, und das Werk, das als Frucht dieser Arbeit hervorging.

Die erste Sitzung am 3. Januar, die im Großratssaal zu Aarau stattfand, galt der Konstituierung des Rats. Zum Präsidenten wurde Heinrich Fischer, der Volksgeneral, gewählt. Die Versammlung mochte bei dieser Wahl «mehr der Volksstimme, als der eigenen Einsicht gefolgt sein».⁷ Fischer war sicher die Persönlichkeit, die eine Volksversammlung geschickt und mit Disziplin zu leiten vermochte; zum Präsidenten der verfassungsgebenden Körperschaft fehlte es ihm aber an Bildung, an Sachkenntnis und vor allem an der Fähigkeit, die Voraussetzung für diesen Posten war, nämlich, daß er über der Sache stand.

Zum Vizepräsidenten des Rats wurde Heinrich Zschokke gewählt.

Uns erscheint diese Wahl als eine Ehrung des Volksmannes, eine Auszeichnung für die Verdienste, die er sich zweifellos um den Durchbruch der liberalen Ideen in der breiten Volksmasse erworben hatte.

Zschokke faßte sie aber anders auf. Er schrieb noch am gleichen Tag an Bonstetten: «Die Wahl ist für mich eine Beehrung, die mir einer Ohrfeige ähnlich schien.»⁸ Was veranlaßte ihn zu diesem Mißbehagen? Man darf nicht außer acht lassen, daß Zschokke, wie jeder Mensch, der sich der Politik verschreibt, nicht ohne Ehrgeiz war, trotzdem er es gerne betonte, daß ihm diese Eigenschaft nicht eigen sei.

Die Ohrfeige ist in dem Sinne zu verstehen, daß Zschokke es als unter seiner Würde betrachtete, daß ihm Fischer, der ihm an Bildung, an parlamentarischen Können und an Sachkenntnis nachstand, vorgezogen wurde, und daß man ihn, den gebildeten Gelehrten, als den er sich ausgab, jenem gleichsam unterstellte. Das schien selbst dem Volksmann Zschokke nicht mit seiner Würde verträglich. Er hat deshalb auch auf den Moment gewartet, um sich vom Vizepräsidium zurückzuziehen.

⁷ MAURER: Freiämtersturm, S. 89.

⁸ Zschokke an Bonstetten, 4. Januar 1831 (Briefsammlung).

Immerhin, trotz dieser etwas zweideutigen Haltung Zschokkes zu seinem Kollegen Fischer, müssen wir es ihm zugute halten, daß er, solange er das Vizepräsidium innehatte, sich ganz für den Präsidenten einsetzte und selbstlos immer dann das Präsidium übernahm, wenn die Debatte über einen bestimmten Verhandlungsgegenstand Sachkenntnis vom Diskussionsleiter verlangte.

Zunächst wählte das Ratsplenum eine Kommission von 48 Mitgliedern. Ihre wichtigste Aufgabe bestand in der Ausarbeitung eines Entwurfs unter Berücksichtigung aller Volkswünsche. Auch fehlte dem Rat ein Geschäftsreglement, das den Gang der Verhandlungen normierte. Eine wichtige Aufgabe der Kommission war die Prüfung und Begutachtung der Bittschriften. Hierüber sollte sie dem Plenum einen eingehenden Bericht erstatten, damit die Verfassung den «Bedürfnissen der Zeit, dem Zustand des Volkes und den Verhältnissen des gemeinsamen Vaterlandes» angepaßt werden könne⁹. Man war darauf bedacht, das Volk an den Verfassungsarbeiten wirklich teilnehmen zu lassen. Die Bittschriften waren der einzig mögliche Weg dazu. Man hatte noch keine Parteien, keine organisierten Berufs- und Interessengruppen, die die Stimmungen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck brachten. Die Bittschriften haben deshalb damals die Funktionen im demokratischen politischen Leben erfüllt, die heute Parteiprogramme, Resolutionen von Verbänden und privaten und öffentlichen Körperschaften erfüllen.

Über das Verfahren bei den Arbeiten einigte man sich dahin, daß, nachdem der von der Kommission vorgelegte Verfassungsentwurf vom Rat durchberaten worden sei, er dem Volk bekannt gegeben werde. Dieses sollte darauf erneut dem Rat durch Bittschriften Änderungen, die es vorgenommen haben wollte, bekannt geben, worauf der Rat das Grundgesetz unter Berücksichtigung dieser Wünsche, erneut in Beratung ziehen sollte. Erst dann sollte das neue Grundgesetz in den Kreisversammlungen vor die Volksabstimmung gebracht werden¹⁰. «Der Verfassungsrat glaubte somit nicht nur zur genauesten Kenntnis des öffentlichen Willens zu gelangen, sondern es dringen auch die Grundgedanken der künftigen Verfassung tief in Geist und Leben des Volkes ein, noch bevor die Verfassung selbst feierlich angenommen ist, und nur auf diese Weise kann sie als wahres Willenswerk des Volkes angesehen werden.»¹¹

⁹ Protokoll des Verfassungsrats, Sitzung vom 4. Januar 1831.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Schweizerbote, 6. Januar 1831, Beilage.

Der Verfassungsrat vertagte sich auf den 21. Februar und überließ die Arbeit der Kommission. Jeder der 48 Wahlkreise war darin vertreten. Es gehörten ihr zur Hauptsache Männer an, die der Schwierigkeit ihrer Aufgabe gewachsen waren. Sie teilte sich in drei Subkommissionen.

Eine Gruppe von elf Mann, zu denen neben Fischer Stadtmann Hunziker von Lenzburg, Dorer von Baden, Gerichtsschreiber Bertschinger, Fürsprech Müller von Zofingen gehörten, übernahm die eigentliche Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs.

Eine weitere Gruppe, der Zschokke als Präsident vorstand, hatte die Bittschriften zu überprüfen. Es war eine große Arbeit, die die Kommission in dieser kurzen Spanne Zeit zu bewältigen hatte, und wir können es verstehen, wenn Zschokke an Bonstetten schreibt, «seit Neujahr gehört' ich von Morgens bis Abends, weder mir, noch meiner Familie, noch denen, die ich außerhalb Aarau liebe».¹²

Am 6. Januar erließ Zschokke im Namen des Verfassungsrates eine Proklamation an das aargauische Volk, in der er es aufforderte, unverzüglich die Wünsche und Begehren für die neue Verfassung bekannt zu geben.

«Bürger des Aargaus! Die Männer, welche euer Zutrauen dazu berufen hat, euch das höchste Gut eines freien Volkes, eine Verfassung, den Bedürfnissen der Zeit, dem Zustande des Volkes und den Verhältnissen unseres gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes angemessen, auszuarbeiten und euch zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, haben sich am 3. Jänner als Verfassungsrat konstituiert. Der Verfassungsrat hält es für seine Pflicht, in den Beratungen über diesen hochwichtigen Gegenstand mit der größten Umsicht und Besonnenheit, zu gleich aber auch mit der größten Offenheit zu Werke zu gehen. Der Verfassungsrat anerkennt den Grundsatz der Souveränität des Volkes und der Öffentlichkeit der Verhandlungen. Daher und in Berücksichtigung, daß zwar euer Zutrauen, teure Mitbürger! uns mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung beauftragt hat, daß aber neben uns noch Männer unser Vaterland bewohnen, welche nicht weniger fähig sind, werktätige Hilfe bei diesem wichtigen Geschäft zu leisten, haben wir in der Sitzung vom 4. Jänner den Entschluß gefaßt, daß die neue Verfassung von 48 Mitgliedern aus unserer Mitte, eines aus jedem Kreise, in freier und offener Wahl, auf beliebigen Vorschlag vorberaten werden soll. Wir haben zugleich aber beschlossen, alle unsere Mitbürger, welche Kraft und Neigung haben, einzuladen, längstens binnen 14 Tagen vom heutigen Tag an gerechnet, das heißt bis spätestens den 20. dieses, ihre Vorschläge und Wünsche zu Verbesserung der Verfassung dem Präsidenten des Verfassungsrates einzusenden, damit dieselben geprüft werden und nach Pflicht und Gewissen darauf, diejenige Rück-

¹² Zschokke an Bonstetten, 8. Februar 1831.

sicht genommen werden kann, welche das Wohl unseres gesamten Vaterlandes, nicht der Vorteil des einzelnen Bezirks oder Kreises oder gar der Nutzen des einzelnen Privatmannes erfordert. Es ist unsere und euer aller, teure Mitbürger! heiligste Pflicht, daß das ganze Gebäude, welches aufgestellt werden soll, und nicht ein einzelner Teil berücksichtigt werde; alle örtlichen und Privatinteressen müssen weit in den Hintergrund gestellt werden. Ihr seid also teure Mitbürger, jetzt durch den Verfassungsrat eingeladen, ihm eure Wünsche und Vorschläge zu Verbesserung der Verfassung einzugeben. Vergesst dabei nicht, daß der Verfassungsrat sich nur ausschließlich mit der Verfassung zu beschäftigen hat. Die Verfassung aber ist das Grundgesetz des Staates, die Anzahl, Wahlart, und den Geschäftskreis der verschiedenen Gemeinds- Kreis-, Bezirks-, und Kantonsbeamten betreffend, durch welche also dem einzelnen Bürger seine Stellung als Bürger des Staates, seine Rechte und Pflichten als solche bestimmt werden. Die Verfassung ordnet die innere Lage des Kantons an, sie bezeichnet mithin die Behörden der gesetzgebenden, richterlichen, vollziehenden Gewalt. Der Verfassungsrat kann sich aber nicht mit der inneren Verwaltung, nicht mit der Gesetzgebung, nicht mit der Polizei u.s.w. beschäftigen: er beschreibt durch die Verfassung nur die Grundsätze, nach denen in Zukunft der Staatshaushalt geleitet werden soll; die Leitung selbst, die nähere Ausführung der Grundsätze und Grundzüge, die weitere Anordnung der Vollziehung der Verfassung ist das Werk derjenigen, welchen ihr die öffentliche Verwaltung des Staates in ihrem ganzen Umfange übertragen werdet, das Werk des Gesetzgebers, der Regierung, des Richters, der Beamten. Daher Männer des Aargaus! vermenget nicht, was zur Bildung des Staates, zur Einrichtung des bürgerlichen Haushaltes gehört, mit demjenigen, was bloß Sache der Gesetzgebung und Verwaltung ist. Beschränket eure Wünsche auf das allein, was zur Weisheit des Staates gehört, und überlasset das Übrige der Gesetzgebung und Verwaltung, denen durch diese Verfassung für ihre Handlungsweise die Richtschnur gegeben wird ... »¹³

Die Einforderung der Bittschriften ist für die aargauische Regenerationsbewegung keine Sondererscheinung. Auch in andern Kantonen, so in Bern oder Thurgau konnte das Volk in ähnlicher Weise zum neuen Grundgesetz seine Wünsche äußern. Die Bittschriften waren für die Liberalen der Gradmesser für die Beurteilung, in wieweit die neuen Ideen in die Volksseele eingedrungen waren, wie weit sie sie zu eigen gemacht hatten und ihr politisches Denken und Handeln bestimmten. Speziell für Zschokke, dem es ja sein Lebensanliegen war, diese Ideen in das Volk zu tragen, das Volk daran im neuen Geist zu erziehen, mußte es eine schöne Aufgabe sein, hier gleichsam einen Rechenschaftsbericht über sein Lebenswerk zu erhalten.

¹³ Verhandlungen des Verfassungsrates, Akten.

Nichts so wie diese Petitionen gewähren uns einen dermaßen aufschlußreichen Einblick in diese Zeit. Das politische, das soziale, aber auch das innere Leben der breiten Volksschichten pulst uns daraus unmittelbar entgegen. Das Überraschende, das einem beim Durchgehen der Petitionen auffallen muß, ist die Aufgeschlossenheit, die Vertrautheit des aargauischen Volkes mit der neuen Zeit und ihren Idealen¹⁴.

Durchgängig fordern die 217 Bittschriften aus allen Kantonsteilen eines, den neuen demokratischen Staat, den Staat, der sich auf die Souveränität des Volkes stützt, den Staat, dem jeder Bürger, der innerhalb seiner Grenzen wohnt, mit gleichem Recht und gleicher Pflicht verbunden ist.

Die liberalen Postulate, die Volkssouveränität, die Trennung der Gewalten, die verkürzte Amtsdauer der obersten Behörden, die Religionsfreiheit, das Petitionsrecht, die Pressefreiheit, die Öffentlichkeit der Verwaltung, die Öffentlichkeit der Großratsverhandlungen, sind sozusagen in allen Bittschriften zu finden¹⁵.

Auch schien man sich über Sinn und Zweck einer Verfassung in weiten Kreisen des Volkes im Klaren zu sein, und die Proklamation Zschokkes verstanden zu haben, indem in den Bittschriften wenig Forderungen aufgezeichnet worden sind, deren Verwirklichung Sache der Gesetzgeber war.

Man könnte sich denken, daß die Bittschriften überall durch Liberale entworfen seien, die sie nach dem gleichen Schema, nach den gleichen Programmpunkten abgefaßt hätten. Ein solches Schema wäre ja in der Lenzburger Petition vorhanden gewesen. Ich glaube aber nicht, daß diese Behauptung richtig ist, denn wenn die Petitionen auch, was das Grundsätzliche betrifft, ihrem Inhalte nach weitgehend übereinstimmen, so tragen sie doch alle regionalen oder gar lokalen Charakter.

Ich möchte zur Illustrierung nur einige Beispiele herausgreifen.

Das Dorf Muri reichte am 18. Januar seine Wunschliste ein¹⁶. Als Punkt eins heißt es da: «Wir fordern, daß dem aargauischen Volke allein das Recht zustehe, sein Staatsgrundgesetz zu verfassen und zu verbessern, wenn das die Zeitumstände erfordern. Die Freie Religionsausübung soll garantiert werden. Die Geistlichkeit soll von den öffentlichen Ämtern aus-

¹⁴ Bittschriften Januar 1831, Akten des Verfassungsrats.

¹⁵ Es gab eine Ausnahme; die Gemeinde Uetzwyl verlangte in ihrer Bittschrift, «daß die Preßfreiheit gänzlich verboten werde».

¹⁶ Akten des Verfassungsrats, Bittschriften, Januar 1831.

geschlossen sein.»¹⁷ Die Klöster seien zu garantieren. Im Großen Rat soll wie bis anhin der Grundsatz der Parität herrschen. Seine Sitzungen müssen öffentlich sein, und die Verhandlungsberichte sollen abgedruckt werden, wenn nötig, auf Kosten des Staates.

Dem Kleinen Rat sei es gestattet, dem Großen Rat Gesetze vorzuschlagen, den Sitzungen der Legislative dürfe er nicht beiwohnen, «was der Grundsatz der Trennung der Gewalt erfordert.»¹⁸ Den Zensus will man beibehalten, aber auf 500 Franken herabsetzen; denn nicht so sehr auf das Vermögen, als vielmehr auf Kenntnisse und Rechtschaffenheit des Bürgers soll Rücksicht genommen werden. «Die Forderung größeren Vermögens verletzt den Grundsatz der Rechtsgleichheit der Bürger und ist dem Staatswerk schädlicher als nützlich.»¹⁹

Ein anderes Freiämterdorf, Sarmenstorf, die Heimatgemeinde Augustin Kellers, verlangte die Garantie der Klöster, sie sollten für Notzeiten fortbestehen, aber — und diese Forderung war in ihrer Art nicht einzig — das Vermögen der Klöster solle unter die Oberhoheit des Staates gestellt werden²⁰.

Die Gemeinde wünschte ferner, daß keine Kantonsbürger öffentliche Stellen einnehmen dürften, deren Eltern nicht schon Kantonsbürger gewesen seien, ein freilich nicht gerade freundlicher Akt dem Fricktal gegenüber! Sarmenstorf verlangte, wie alle katholischen Gemeinden, die Parität in den Behörden.

Die Petitionen der reformierten Gemeinden aus dem ehemals bernischen Aargau waren im Grundsätzlichen nicht verschieden von den katholischen. Sie pochten verständlicherweise nicht auf die Parität, waren aber loyal genug, dieses Vorrecht der Katholiken nicht zu bestreiten. Eine Ausnahme bildeten darin die Gemeinden Reinach und Beinwil. Sie verlangten, daß der Große Rat nach Kopfbahl gewählt werde²¹. Die Reinacher und Beinwiler zeichneten sich auch sonst in ihren Wünschen durch besondere Eigenwilligkeit aus. An erster Stelle stand in ihrem Schreiben: «Wir wünschen Trennung und besondere Verwaltung desjenigen Staatsvermögens, welches vom altaargauischen Landesteil herrührt, oder aber Auf-

¹⁷ «Der Geistliche ist nur bestimmt, das zu tun, was seines Amtes ist.» Bittschrift Muri-Dorf.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Akten des Verfassungsrates, Bittschriften, Januar 1831, Sarmenstorf.

²¹ Ebenda.

hebung der geistlichen Stifte und Klöster zu Gunsten des Staatsvermögens.»²² Als Begründung dieses Antrages machten sie geltend, daß der bernische Teil des Aargaus bei der Gründung des Kantons schuldenfrei gewesen sei, wovon der ganze Kanton Nutzen gezogen hätte. Diese gute finanzielle Lage sei eine Folge der Aufhebung der Klöster im bernischen Staat gewesen. Der katholische Landesteil habe nun endlich auch seinen gerechten Anteil zur Hebung des Staatsvermögens beizutragen. Die Klöster sollten aufgehoben werden, «um deren Vermögen zweckmäßigerer Verwendung zuzuführen.»²³ Noch war diese Stimme vereinzelt und ohne großes Gewicht. Wie bald sollte aber dieses Problem zur Schicksalsfrage des Kantons, der Eidgenossenschaft werden.

Wir haben hier drei Petitionen näher untersucht, die irgendwie typisch sind für den ganzen Kanton. Sie sind, wie schon angeführt worden ist, im Grundsätzlichen sehr ähnlich, indem sie alle die liberalen Postulate enthalten und trotzdem nicht schematisch sind, sondern den Charakter ihres Milieus tragen.

Besonders auffallend ist die Tatsache, daß auch das Freiamt, der katholische und seinem Charakter nach konservative Kantonsteil, mit seinen liberalen Forderungen andern Landesteilen in keiner Weise nachsteht. Man erkannte eben im Freiamt den Sturmbock gegen die verhaßte Staatsallmacht der Restaurationszeit. Die Liberalen kamen den Bestrebungen autonomistischer und separatistischer Natur wie gelegen, denn sie verlangten eine staatsfreie Sphäre. Man erblickte in ihnen eine Garantie des Eigenlebens, eine Rückbindung des einen an sich fremden Staates.

Der liberale Geist, das neue politische Bewußtsein, hatten im Aargau feste Wurzeln geschlagen. Der Aargau war an sich eben für die neuen Ideen sehr empfänglich. Der Staat war jung und unbelastet von der Tradition. Er suchte eigentlich noch immer nach seiner Form. Die liberale Propaganda war nicht, wie im Kanton Bern, am Volk abgeprallt. Das Volk hatte nicht im geringsten ein solch tiefes Verhältnis zu seiner überkommenen Staatsform, wie das bernische Landvolk es zum alten bernischen Staate hatte. Welche Enttäuschung mußten doch Karl Schnell und seine liberalen Freunde in Bern erleben, als die bernischen Petitionen ihnen sehr viele Absagen erteilten!

«Grundsätzliche Forderungen, wie Trennung der Gewalt, Öffentlichkeit

²² Ebenda.

²³ Bittschrift Sarmenstorf.

der Verwaltung und der Ratsverhandlungen, Preßfreiheit, wurden nur vereinzelt erhoben, weil sie noch nicht ins allgemeine Bewußtsein eingegangen waren. Auch dort, wo die Eingaben einen entschieden liberalen Ton anschlugen, verlangten sie nicht Gleichheit, sondern billigten der Hauptstadt Bern ein Übergewicht zu; sie sollte einen Drittel, zwei Fünftel oder die Hälfte der Großratssitze erhalten, weil sie der Mittelpunkt der Politik und der Wirtschaft war. Die Volksherrschaft hatte im Berner Volk einen längeren Weg zurückzulegen, als die Schnell glaubten.»²⁴

Wie lautete der Bericht Zschokkes über die Bittschriften, den er am 27. Januar 22 Druckseiten stark dem Verfassungsrat vorlegte, der gleichsam ein Rechenschaftsbericht über die Auswirkungen seiner Bestrebungen für die Volkserziehung, so wie er sie verstand, war?²⁵

Voller Stolz und Genugtuung kann er gleich am Anfang feststellen: «Wenn man einige Hundert Bittschriften durchlesen hat, welche insgesamt Anträge und Vorschläge für das neue Grundgesetz unseres Freistaates enthalten: so wird man mit Vergnügen gewahr, daß die große Mehrheit derselben in den freisinnigen und volkstümlichen Hauptgrundsätzen und Staatseinrichtungen zusammenstimmt. — Nur in Einzelheiten, in Zahlen, Benennungen, Wahlarten usw. scheidet sich die Mannigfaltigkeit der in den Zuschriften enthaltenen Anträge am meisten.»²⁶ Nicht, daß Zschokke nur des Lobes voll ist und vor überschäumendem Optimismus gewisse Schatten nicht sieht. Hier kommt einmal mehr Zschokkes politischer Scharfsinn zum Ausdruck. Es sei an sich lobenswert, meint er, daß sich das Volk gegen die lästig gewordene Staatsallmacht, die sich in aristokratischer Form ausgedrückt habe, auflehne, daß es diese Staatsallmacht eindämmen wolle, daß es ein «Grundgesetz des Landes, mehr zu Gunsten des *Volkes* als der *Beamten*» fordere²⁷.

Man fordert «allgemein, daß Staatsdiener wahrhafte Diener des Staates, nicht Herren desselben seyn, und die öffentlichen Stellen nicht unter ihre Verwandten, Freunde und Schmeichler verteilen dürfen. Man fordert *bürgerlichere* Obrigkeiten; unparteiierische, minder kostspielige und schnellere Rechtspflege; Sparsamkeit im Staatshaushalt; Erleichterung der

²⁴ R. FELLER: Vor hundert Jahren, S. 23 ff.

²⁵ «Allgemeiner Bericht über die in Bezug auf die Verfassungsverbesserung und Gesetzgebung eingekommenen Bittschriften, Anträge und Wünsche», unterzeichnet von Zschokke.

²⁶ Ebenda S. 9 und 10.

²⁷ Bittschriften, Bericht Zschokkes, S. 10.

bisherigen Volkslasten durch Mäßigung der öffentlichen Ausgaben, und gleiche Verteilung der Besteuerungen auf jedes Vermögen im Lande.»²⁸

Zschokke erkennt aber das Gefährliche, das diese Wünsche an sich haben.

Warnend erhebt er seine Stimme gegen diese Tendenz, die sich hier versteckt: «Wenn die künftige Staatsverfassung die Kraft und das Ansehen der vollziehenden Gewalt, oder der Regierung, in dem Grade schwächt, daß sie ohnmächtig dastände, und die Gesetze nicht mit Nachdruck ehrwürdig und vollstreckbar machen könnte, dann wäre die Folge davon unweigerlich die Gesetzlosigkeit. Eine Staatsverfassung, welche das Gepräge einer bloßen Rückwirkung an der Stirne trägt, hat sich im Voraus schon ein dauerhaftes Leben abgesprochen.»²⁹

Zschokkes große politische Erfahrung, sein einmaliges Vermögen, in die Seele des Volkes hineinzublicken, ließen ihn nicht bedenkenlos. Er konnte sich nicht dem gleichen Siegestaumel wie seine liberalen Gesinnungsfreunde hingeben. Prophetisch warnend sprach hier das reife, überlegte Alter des sechzigjährigen Volkserziehers.

21. Kapitel. Zschokkes Rücktritt aus dem Verfassungsrat

Am 21. Februar trat der Verfassungsrat wieder zusammen. Die Kommission legte einen Verfassungsentwurf von 91 Artikeln, den Bericht über die Petitionen und ein Geschäftsreglement vor. Letzteres war erster Gegenstand der Beratungen. Zu längeren Debatten gaben die Frage der Öffentlichkeit der Verhandlungen Anlaß. Man beschloß, für das Publikum «einige Bänke zu reservieren». Jeden Tag sollten 72, vom Ratspräsidenten unterschriebene Eintrittskarten von den Mitgliedern des Rats «an ihre Freunde und Bekannten» ausgeteilt werden¹. Ohne Eintrittskarte konnte man also nicht an den Verhandlungen als Zuhörer teilnehmen.

Jetzt, zum ersten Mal, wurde die Parlamentsberichterstattung durch die Presse offiziell anerkannt². Über die Besetzung der Pressetribüne finden

²⁸ Ebenda S. 14. ²⁹ Ebenda S. 14.

¹ Verhandlungen des Verfassungsrats: Akten Reglement.

² § 34 des Geschäftsreglements: «Zur Bezweckung der Öffentlichkeit der Verhandlungen soll einigen Journalisten der Zutritt gestattet seyn, und denselben ein besonderer zum Schreiben bequemer Platz angewiesen werden. Die Journalisten haben sich beim Präsidenten zu melden und sind für ihre Mitteilungen verantwortlich.»

wir keine Angaben. Wohl war die schweizerische Presse gut orientiert über den Gang der Verhandlungen. Aber es ist anzunehmen, daß ihre Korrespondenten Ratsmitglieder waren; denn es ist kaum glaubhaft, daß die Zeitungen vollamtliche Korrespondenten nach Aarau schickten, aus dem einfachen Grunde, weil man diesen Beruf noch gar nicht kannte.

Auf den Bericht Zschokkes über die Bittschriften wurde nicht weiter eingetreten. Er lag ja gedruckt vor, und man setzte voraus, daß er den Mitgliedern bekannt sei³.

Am zweiten Sitzungstag nahm man nach einer Rede Fischers, in der er sich eines Urteils über den vorliegenden Verfassungsentwurf geflissentlich enthielt, die eigentliche Arbeit auf. Gleich nach seiner Antrittsrede übergab er das Präsidium an Zschokke. Es wurde nun Paragraph um Paragraph durchberaten. Die Debatten waren teilweise sehr ausgedehnt, und nur langsam kam man vorwärts. Noch fehlte es den Räten oft «an parlamentarischer Disziplin und Routine.»⁴ Lange, weitausholende Reden, die allerdings teilweise durch ihre großartige Rhetorik und geistreichen Inhalt noch heute dem Leser einen Genuß zu bieten vermögen, verzögerten den Fortschritt der Verhandlungen. Es wurde denn auch in der dritten Sitzung schon der Antrag gestellt, daß kein Redner mehr als zehn Minuten sprechen dürfe, und niemand sich mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand äußern dürfe. Dem Antrag wurde zugestimmt⁵.

Schon der erste Paragraph gab zu einer langen Diskussion Anlaß, wobei die Konservativen und die Liberalen zum ersten Mal aufeinanderprallten. Die Debatte drehte sich um den Ausdruck «Bundesstaat».⁶ Die Konservativen wollten dafür «Eidgenossenschaft» einsetzen. Die liberale Mehrheit stimmte aber für den Wortlaut des Entwurfs. Zschokke als Vorsitzender mischte sich nicht in die Diskussion ein.

Die Arbeiten gelangten ohne weiteren Zwischenfall bis zu Paragraph 9⁷. Einmal waren die Meinungen getrennt, ob man die Geistlichen zu öffent-

³ Verhandlungen des Verfassungsrats, Protokoll, 22. Februar.

⁴ MAURER: Freiämtersturm, S. 99.

⁵ Protokoll des Verfassungsrats, Sitzung vom 24. Februar.

⁶ Der Wortlaut des Entwurfs: «Der Kanton Aargau ist ein auf die Souveränität des Volkes beruhender Freistaat mit stellvertretender Verfassung. Er bildet einen unzertrennlichen Bestandteil des schweizerischen Bundesstaates.»

⁷ «§ 9. Es soll Niemand zu einem durch die Verfassung aufgestellten Staatsamt gelangen können, wenn er nicht weltlichen Standes und entweder durch Geburt ein Staatsbürger des Kantons Aargaus ist, oder sofern er ein geborener Schweizer, seit sechs Jahren das Kantonsbürgerrecht besessen und ausgeübt hat.»

lichen Ämtern zulassen wolle oder nicht. Im Grunde genommen verletzte der Ausschluß das Prinzip der Rechtsgleichheit, das ja von der Verfassung garantiert wurde⁸. Dieses Bedenken wurde selbst von Liberalen geltend gemacht. Aber es siegte die Einstellung, daß man den Einfluß der Geistlichkeit im Staat möglichst ausschalten müsse.

Ausgedehnt war die Debatte über den zweiten Teil des Artikels 9. Zschokke selbst eröffnete sie, indem er anzeigte, daß darüber verschiedene Bittschriften eingelangt seien, die die Streichung dieses Passus verlangten. Er wollte die Petitionen verlesen. Damit beging er eine große Inkonsequenz, hatte doch gerade er am Vortage die Bestimmung in einer Abstimmung durchgebracht, daß inskünftig solche Bittschriften nicht mehr verlesen werden, sondern zur freien Einsicht eines jeden Ratsmitgliedes aufgelegt werden sollten⁹. Die Opposition ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, diese Schwäche des Vorsitzenden auszunützen und stellte den Ordnungsantrag, der vom Rat gutgeheißen wurde.

Selbst Radikale, wie Dr. Bruggisser, traten für die Redaktion des Entwurfes ein, indem dieser betonte, «daß Neubürger niemals den Geist des Vaterlandes atmen würden, daß ihre Politik Barometerpolitik sei.»¹⁰

Die Debatte zog sich lange hin, und es war für Zschokke sicher nichts Angenehmes, sie führen zu müssen, um so mehr, als er glaubte, die Angriffe gegen die Neubürger seien alle gegen ihn gerichtet und berührten das Sachliche wenig.

Ungeduldig verlangte man endlich durch Zwischenrufe aus dem Rate die Abstimmung. In der Schlußabstimmung stimmten 65 für und 57 gegen den Paragraphen. Die Neinstimmenden gaben ihren Namen zu Protokoll¹¹.

Damit hatte Zschokke die Gelegenheit gefunden, das Vizepräsidium niederzulegen, und aus dem Rat auszutreten. Schon am nächsten Tag erschien er nicht mehr im Rat. Er gab seine Demission dem Präsidenten schriftlich bekannt. Als Begründung machte er geltend, daß man seit sechs Wochen «allerlei Lästerungen gegen ihn ausgestreut» habe¹².

Der Rat war von diesem Entschluß sehr überrascht. Man stellte den Antrag, den Artikel 9 noch einmal in Beratung zu ziehen und in verschie-

⁸ Verhandlungen des Verfassungsrats, 22. Februar.

⁹ Verhandlungen des Verfassungsrats, 23. Februar.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Verhandlungen des Verfassungsrats, Akten.

¹² Verhandlungsbericht des Verfassungsrats, 24. Februar.

denen Voten wurde dem großen Bedauern über den Rücktritt Zschokkes Ausdruck gegeben. Keine Stimme erhob sich direkt gegen seine Person, wohl aber bekämpfte die Opposition den Rückkommensantrag.

Man faßte die Resolution, «dem Herrn Zschokke durch ein Schreiben das Bedauern der Versammlung über seinen Austritt, und den Wunsch auszudrücken, daß er seinen Entschluß ändern und wieder in den Verfassungsrat zurück kehren möge».¹³

Dieses Verhalten des Rats beweist, daß die Verhandlungen über den Artikel 9 nicht gegen Zschokke eine Spitze hatten, und daß er sich gewollt oder ungewollt gekränkt fühlte.

Am nächsten Tag gab Präsident Fischer bekannt, «der Entschluß des Herrn Zschokke sei unwiderruflich».¹⁴ Der Rat nahm davon Kenntnis und ging stillschweigend zur Tagesordnung über.

In der liberalen Presse fand der Rücktritt Zschokkes großes Echo. «Man trauerte über den Schritt des Lieblings des Schweizervolkes.»¹⁵ Die «Appenzeller-Zeitung» schrieb, Zschokke sei «ein besserer Schweizer, als hundert und tausend Eingeborene, selbst solche, die ihre schweizerischen Vorfahren bis auf Abraham und Melchisedek nachzuweisen sich bemühten».¹⁶

Zschokke selbst hat es nicht so sehr bedauert wie seine Freunde, dem Verfassungsrat nicht mehr anzugehören. Er fühlte sich, wie schon dargestellt, nicht besonders wohl in der Versammlung.

An Bonstetten schrieb er dieser Tage: «Wirklich hab' ich in vergangener Woche einen Anlaß benutzt, mich als Mitglied und Vicepräsident des Verfassungsrats, von ihm loszusagen, als er einen äußerst engherzigen Beschluß gefaßt hatte.»¹⁷ Auch in seiner Selbstschau schreibt er: «Ich gab freilich damit den Schein gereizter Empfindlichkeit; ergriff aber mit Freuden den Anlaß, mich dem gehässigen Parteihader zu entziehen, und durch diesen etwas auffallenden Schritt vielleicht den Verfassungsrat zu bewegen, die Aufgabe mit angemessener Umsicht zu lösen ...»¹⁸

Zschokkes Feinde waren natürlich nicht wenig erfreut über seinen Rücktritt, erstens aus Schadenfreude Zschokke gegenüber und zweitens

¹³ Ebenda

¹⁴ Verhandlungsbericht des Verfassungsrats, 25. Februar.

¹⁵ MAURER: *Freiämtersturm*, S. 97.

¹⁶ Ebenda, S. 98.

¹⁷ Zschokke an Bonstetten, 27. Februar 1831.

¹⁸ Selbstschau, S. 273.

bedeutete er eine empfindliche Niederlage der Liberalen¹⁹. Zschokke war in dieser Zeit wirklich die Zielscheibe gehässigster Verleumdungen. Anlaß dazu gaben sein Verhalten im Verfassungsrat und seine Einflußnahme in den Basler Wirren.

Es war sonst nicht die Art Zschokkes, daß er seinen Verleumdern antwortete, und Verleumdungen mußte er zu jeder Zeit seines Lebens auf sich nehmen. Es war gerade seine ihm eigene Taktik, daß er alle Anfeindungen mit Stillschweigen ignorierte. Zu Beginn des Jahres 1831 aber nahmen diese Anpöbeleien einen Umfang und eine Art an, die ihn zwangen, aus seinem Stillschweigen hervorzutreten. Am gleichen Tag, als er aus dem Verfassungsrat zurücktrat, veröffentlichte er im Schweizerboten eine persönliche Erklärung.

«Seit Anfang dieses Jahres war ich mit Verläumdungen jeder Art verfolgt. Ich erfuhr's zu spät, oder glaubte lange nicht daran. Man hat ausgesprengt, vermutlich um mich in politischer Absicht bei meinen Mitbürgern in der Stadt und auf dem Lande zu verdächtigen: ‚Ich sei mit französischem Geld für Frankreichs Absichten bestochen.‘ Wer sich vom Ausland gegen das Vaterland auf irgend eine Weise gebrauchen oder dinge läßt, begeht in meinen Augen das Verbrechen des Hochverrats. Und wer jemals auch nur die Spur eines solchen Verbrechens entdeckt hat, dessen Pflicht ist es, der Regierung oder vor dem Gericht schnell davon Anzeige zu geben.

Man sagt, ich schmeichle und werbe um die Gunst des Volkes, vielleicht um Ehrenstellen und einträgliche Ämter zu gewinnen. — Ein Irrtum. Nie hab ich um eine Stelle geworben. Diejenigen Ämter, welche ich noch, und seit Jahren unbesoldet, bekleide, leg' ich nicht nur in wenigen Wochen freiwillig ab, sondern ich werde sogar in Zukunft keinerlei Amt mehr annehmen²⁰.

Denn seit Antritt meines sechzigsten Jahres soll der Sabath oder große Ruhetag meines Lebens beginnen. Ich will fortan nur Gott und meinen Kindern, den Wissenschaften und meinen Freunden leben. Vater einer hoffnungsvollen und zahlreichen Familie, will ich dieser wenigstens einen unbescholtenen Namen und meine Liebe des Vaterlandes vererben.

Ob noch andere unfreundliche Erfindungen gegen mich in Umlauf gesetzt sind, weiß ich nicht. Ich trage in mir das Bewußtsein redlichen und uneigennütigen Wollens des Wahren und Guten, ohne mich deswegen von allem Irrtum rein sprechen zu wollen.

Heinrich Zschokke»²¹

¹⁹ Waldstätterboten, 26. Februar 1831.

²⁰ Er nahm Rücktritt als Präsident der Gewerbeschuldirektion, als Mitglied der Kantonsschuldirektion, Stadtschulpflege, Kirchenrats, und Suppleant des Appellationsgerichts.

²¹ Schweizerbote, 24. Februar 1831, S. 68 ff.

In 17 Sitzungen von sechs bis acht Stunden Dauer wurde der Verfassungsentwurf durchberaten. Wie vorgesehen wurde er gedruckt und unter das Volk verteilt, damit es Kenntnis nehme und Wünsche auf Abänderungen kund tun konnte. «Dieses kam ihm mit geteilten Gefühlen entgegen, doch konnte er den rechtlichen und größten Teil desselben zur Hauptsache befriedigen.»²²

Es war ein Werk des Kompromisses, des politischen Ausgleichs, denn auch der Minderheit waren Zugeständnisse gemacht worden.

So kam die Kritik zur Hauptsache nicht aus dem konservativen, sondern aus dem radikalen Lager, «und die Appenzellerzeitung meinte sarkastisch, wenn der Aargau ein Verfassungsfest begehen wollte, möchte er dies am schicklichsten am Tage einer totalen Sonnenfinsternis tun».²³

Was sagte Zschokke zum neuen Werk? Er hatte sich nach seinem Rücktritt geflissentlich bemüht, sich jeden Kommentars zu den Arbeiten des Verfassungsrats zu enthalten.

Als nun der Entwurf diskutiert wurde, nachdem die Arbeiten des Verfassungsrats vorläufig abgeschlossen worden waren, scheint man auch von ihm eine öffentliche Stellungnahme verlangt zu haben.

Er versuchte in seiner Kritik in einem Leitartikel, dem Entwurf zum Grundgesetz gerecht zu werden, obschon er, gleich anfänglich, einen Hieb gegen den Rat nicht unterlassen konnte.

«Wenn der Verfassungsentwurf bis jetzt mangelhafter ist, als man erwartete, so liegt die Schuld an den Wahlen, die in mehreren Kreisen übler ausgefallen sind, als man erwartete. Ein großer Teil der Kreise hat sich also die Schuld selber beizumessen. Man hat beim Wählen mehr auf Männer gedacht, die sich für eine Parteimeinung und für die Verteidigung bloßer Ortsinteressen erklärt hatten, als an uneigennützig, kräftige Männer von Kenntnis, welche das Interesse des ganzen Kantons im Auge behielten. Darum kamen die Vorteile und Parteiungen des Wahlkreises in den Verfassungsrat. Viele hatten durchaus nicht Kenntnis genug, das zu beurteilen, was einsichtsvolle Mitglieder, wie z. B. Lützel Schwab, Müller, Dorrer, Schmitter und andere, oder aber erfahrene Geschäftsmänner sprechen, wie Herzog, Hürner, Hunziker, Bertschinger und andere mehr.»²⁴

Trotz dieses Ausfalls gegen den Verfassungsrat hat Zschokke nicht durch die Parteibrille der Radikalen gerügt, was zu rügen war, wie hätte er sonst sich über Herzog, seinen Gegner, lobend äußern können?

²² MAURER: Freiämtersturm, S. 98.

²³ Ebenda, S. 99.

²⁴ Schweizerbote, 31. März, S. 103.

Der Verfassungsentwurf, meint der Redaktor, sei, auch wenn er nicht so gut geraten sei, wie man erwartet habe, «*nicht so schlecht*, als ihn verschiedene Leute ausschreien, die in unserem Kanton die Ungewißheit, Unruhe und Verwirrung aus ganz verschiedenen Absichten verlängern möchten». ²⁵ Noch gäbe es Artikel, die zu wenig genau abgefaßt seien, aber das könne der Verfassungsrat bei seinem Wiederzusammentritt verbessern. Das sei nicht eine grundsätzliche Frage, sondern lediglich eine solche der Redaktion.

Sachlich kritisierte Zschokke die Einschränkung der politischen Rechte der nicht eingeborenen Kantonsbürger, die Besteuerung des Kirchen-, Schul- und Armengutes, die Wahl des Großen Rates nach dem alten System, das heißt, daß jeder Wahlkreis ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsdichte drei Vertreter wählen konnte. Die Parität, meint Zschokke, sei im Großen Rat unwesentlich.

«Denn nicht nur hat der Unterschied des Glaubens im alten Großen Rat nie eine Bedeutung gehabt, man hat bei Beratungen kaum daran gedacht; sondern von 150 Mitgliedern waren selten mehr als 110 bis 120 gegenwärtige, und da fragte man nicht, ob die Anwesenden katholisch oder reformiert waren? Und so wirds wieder unvermeidlich geschehen.» ²⁶

Hingegen sei im Kleinen Rat und im Obergericht das Prinzip der Parität zu wahren.

Kritik übte Zschokke auch am Artikel 48 des Entwurfs, der bestimmt, daß der Bezirksamtmann zugleich Vorsitzender des Bezirksgerichts sei. Das Prinzip der Gewaltentrennung sei damit auf das Größte verletzt. «Hoffentlich wird dieser Flecken ausgetilgt werden.» ²⁷

Zschokke schließt seinen mit vollem Namenszug unterzeichneten Leitartikel:

«Damit ist's genug! Werden diese genannten Hauptmängel verbessert, so verdient die Verfassung allgemeine Zustimmung und ich wünsche dem Kanton Glück dazu. Erfahrung wird uns dann noch das Übrige lehren!» ²⁸

Der Verfassungsrat trat vom 6. bis 16. April in zehn Sitzungen zur Bereinigung der einzelnen Artikel neuerlich zusammen.

Zschokke kommentierte am 14. April die Arbeit des Rats:

²⁵ Ebenda, S. 103.

²⁶ Schweizerbote, 31. März, S. 105.

²⁷ Ebenda.

²⁸ Ebenda.

«Schon sind die anstössigen Flecken ziemlich ausgetilgt. Im Kanton eingebürgerte Eidsgenossen sind nicht mehr zwölf Jahre lang von Staatsämtern ausgeschlossen, und eingebürgerte Ausländer nicht mehr auf Lebenslänge, sondern wie billig nur auf sechs Jahre. Die Trennung der Gewalten wird mit größerer Schärfe zur Sicherung der öffentlichen Freiheit durchgeführt; der große Rat nicht auf 150 Mitglieder beschränkt, sondern, da er fast ganz aus direkt Gewählten besteht von 200 Mitgliedern zusammengesetzt, daß also mit Recht zu erwarten steht, es würden bei künftigen Kreiswahlen auch die kenntnisvolleren und fähigeren Männer des Landes in den gesetzgebenden Rat gerufen werden, die sonst leicht durch den stolzen Dünkel unwissender, reicher Stadt- und Landleute verdrängt werden müssen.»²⁹

In der Schlußabstimmung stimmte der Rat mit 100 gegen 10 Stimmen dem neuen Grundgesetz zu³⁰. Fischer entließ die Versammlung, nicht ohne ihr den Dank für ihre wirklich große Arbeit auszusprechen und «für die ihm von Seite des Verfassungsrates entgegengebrachte Achtung und Liebe und besonders für die ihm als Präsident gegenüber geübte Nachsicht.»³¹

Die Volksabstimmung wurde auf den 6. Mai festgesetzt und dem Volk dies mit einer Empfehlung zur Annahme kundgetan.

Die Verfassung fand jetzt in radikalen Kreisen bessere Aufnahme. «Man erkannte, daß das Gute darin die Mängel überwiege.»³² Man hatte auch die feste Überzeugung, daß ihr der Souverän zustimmen würde. Zschokke meldete Bonstetten am 16. April: «Im Aargau ist seit gestern die neue Verfassung beendet. Sie wird in 10 bis 14 Tagen dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Sie wird von der großen Mehrheit angenommen werden, bei manchen ihrer großen Mängel verdient sie es; sie ist volkstümlich, freisinnig, freimachend.»³³

Die liberale Presse setzte sich mit allen Mitteln zu Gunsten der Verfassung ein. Zschokke widmete ihr am 21. April einen fast sieben Spalten langen Leitartikel.

Eindringlich und überzeugend sucht er dem Stimmbürger die Vorteile der neuen Verfassung, den Fortschritt vor Augen zu führen. Er appelliert an seine Vernunft und staatspolitische Einsicht und empfiehlt die Annahme.

²⁹ Schweizerbote, 14. April 1831, S. 122.

³⁰ Schweizerbote, 21. April 1831, S. 127.

³¹ MAURER: Freiämtersturm, S. 102.

³² Ebenda.

³³ Prometheus II, S. 314.

«Wenn wir die allgemeinen Grundsätze betrachten, auf welchen das Ganze beruht, und welche den Hauptteil jeder Verfassung ausmachen sollen (so wie sie in der bisherigen Verfassung den allerkleinsten Teil ausmachten), diese Grundsätze, in welchen eigentlich die Rechte und Freiheiten jedes Bürgers im Lande ausgesprochen und gewährleistet sind, Grundsätze, welche für den künftigen großen Rat der Leitstern in allen seinen Arbeiten bleiben; so ist unter sämtlichen neuen Verfassungen der Schweizerkantone keine, welche freisinniger aufgestellt. Damit ist nun freilich keineswegs gemeint, daß sie in allen Dingen die freisinnigsten und weisesten wären, obgleich sie doch aus dem Innern des Volkes selbst hervorgegangen sind; allein wir haben auch noch nicht das weiseste oder freisinnigste Volk und Jahrhundert.»³⁴

Die Gegner des neuen aargauischen Grundgesetzes meldeten sich auch und schlugen die Werbetrommel mehr als die Befürworter. Mit Flugblättern, mit Extrablättern der konservativen Aargauer-Zeitung führten sie den Pressekrieg. Gerüchte, Warnungen, Drohungen und Verheißungen wurden herumgeboten. «Es zeigten sich die katholischen und reformierten Pfarrer, die uneingedenk ihrer Pflicht und Würde, die Kanzel mit politischen Contraversen und leidenschaftlichen Darstellungen entweihten. Manche Lehrer in Schulen kannengießerten für und wider. Man sagte dem Volke, es werde durch die neue Verfassung von Abgabenlasten erdrückt werden; in den freien Ämtern: es werde seine Religion verletzen; im Fricktal: es würden die Basler nach Annahme der neuen Verfassung sogleich die Kapitalien aufkünden; in andern Gegenden Anderes. Man müsse verwerfen. Der große Rat werde alsbald die alte Verfassung mit einigen vorteilhaften Verbesserungen dem Volke vorlegen. Die Arbeit liege schon fertig und bereit da: sogar die Proklamation des kleinen Rats sei schon gemacht im Voraus.»³⁵

Die Konservativen fanden besonderen Anhang im Freiamt, dem Landesteil, von wo der Sturm gegen den alten Staat ausgegangen war. Noch im Dezember hatte das Kloster Muri der Volksarmee bei ihrem Zuge nach Aarau eine große Fuhre mit Brot und Branntwein zukommen lassen, und in einem Schreiben General Fischer untertänigst um den Schutz des Klosters gebeten.

Jetzt hieß man den Verfassungsrat eine Gesellschaft von Freimaurern und Jakobinern, Volksverführern und Religionsschändern³⁶.

³⁴ Schweizerbote, 21. April 1831, S. 126.

³⁵ Schweizerbote, 12. Mai 1831, S. 152.

³⁶ Augustin Keller der mitten im Gewühle stand, berichtet an seine Braut: Die Pfaffen predigen hier überall zum weiteren Skandal über, und nur über, d. h. gegen die Verfassung. Soeben kam ich aus einer solchen unheiligen, gottlosen

Dabei wurde diese Propaganda gegen die Verfassung nicht aus weltanschaulichen Gründen so angefeuert, sondern egoistische, materielle Interessen waren die Ursache. Die Verfassung bestimmte nämlich — Zschokke hatte am 14. April vor diesem Artikel gewarnt — daß das Kirchengut, und dabei dachte man besonders an die enormen Vermögen der aargauischen Klöster, besteuert werden sollte. Dieser Artikel sollte zum Schicksalsartikel für die neue Staatsordnung werden.

Man sammelte überall Geld für die Gegenpropaganda, es bildete sich selbst eine Gesellschaft zur unentgeltlichen Verteilung der konservativen Aargauer-Zeitung³⁷.

Der 6. Mai rückte heran, und es sollte sich zeigen, daß diese Propaganda nicht sehr wirkungsvoll gewesen war, indem das Volk in den Gemeinden, wo man die Verfassung am meisten bekämpft, am meisten Ja eingelegt hatte.

Das Resultat der Volksabstimmung fiel günstiger aus, als man erwartet hatte. Von 48 Wahlkreisen stimmten ihr 41 zu. Zu den verwerfenden gehörten Aarau, Brugg, Sarmenstorf und Boswil. Den 22959 Ja-Stimmen standen 4684 Nein-Stimmen gegenüber, wobei man allerdings die unentschuldig abwesenden Stimmbürger zu den Ja-Stimmenden zählte³⁸.

In den Wahlkreisen Muri und Lunkhofen war es wegen Tumulten nicht zur Abstimmung gekommen.

Ein Wahlkreis, nämlich Othmarsingen, der Kreis, dem Zschokke sein Großratsmandat schuldete, hatte die Verfassung einstimmig angenommen³⁹.

Groß war die Freude, Höhenfeuer und Geschützessalven verkündeten den Sieg der guten Sache⁴⁰.

Der alte Große Rat trat am 10. Mai nochmals zusammen und gab, nach Erledigung der dringlichsten Geschäfte, seine Auflösung durch eine Proklamation an das Volk bekannt. Am 20. Mai bestellte der Souverän sein neues Parlament; viele der Verfassungsräte, so Zschokke, Tanner, Fischer, Häusler, wurden gewählt.

Predigt. Der Pfarrer von Boswil stand am letzten Sonntag auf der geweihten Rednerstätte, in der Rechten des Concilium von Trient, in der linken die neue Verfassung, im Munde die gemeinsten Schimpfwörter, im Herzen den T. . . »

MAURER: Freiämtersturm, S. 104.

³⁷ Waldstätterbote, 4. März 1831.

³⁸ Es waren 11857 Bürger unentschuldig der Abstimmung ferngeblieben.

³⁹ Abstimmungsprotokoll Othmarsingen, Akten des Kleinen Rats 1831.

⁴⁰ Schweizerbote, 12. Mai 1831, S. 151.

Der Staat Aargau stand vor einem neuen Zeitabschnitt seiner Geschichte, nicht unbelastet von der jüngsten Vergangenheit. Die neue Mehrheit, die Liberalen, hatten ein großes Versprechen einzulösen. Es fehlte ihnen dazu allerdings nicht an Kraft und Bereitschaft zum Einsatz.

Sie sollten den Staat durch seine schwerste innere Krise durchhalten, indem im Verlaufe des kommenden Jahrzehnts, wie nie zuvor, von innen heraus die Existenzfrage an ihn gestellt wurde.